

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Str. 576/13  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Waflstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Hg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lindberg, Essen. Druck: J. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Wiemelhauser Straße 38/42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Altverband Bochum

# Sie wollen einen Wirtschaftsdiktator.

In England ist ein Kampf verlagert, der die Wirtschaft Englands in ihren Grundfesten erschüttert hätte. Man streitet darüber, ob diese Vertagung einen Sieg der Arbeiter oder der Unternehmer bedeute. Auf jeden Fall ist sie eine Kapitulation der Regierung vor der Arbeiterschaft, wie an anderer Stelle dieser Zeitung dargelegt wird. Die öffentliche Meinung und die Regierung in England bestätigten aufs neue den Grundsatz: Der Arbeitslohn muß unter allen Umständen gesichert bleiben. Weil die englische Bergbauindustrie nicht überall in der Lage ist, diese Sicherung zu geben, so gibt sie der Staat! So sehr auch diese Zwischenlösung kritisiert wird, das Parlament hat sie gutgeheißen. Allerdings, in England sind von 1,1 Millionen Bergarbeitern 900 000 organisiert und hinter der Kampfbereitschaft dieser Organisation stand der entschlossene Wille des britischen Gewerkschaftsbundes, mit allen Mitteln den Bergleuten zum Siege zu verhelfen.

Anders in Deutschland! Hier sind die Massen durch Krieg- und Inflationsfolgen körperlich und geistig zermürbt, sie haben sich durch gewissenlose Demagogen ihre Organisationen zerfächelt und schwächen lassen und sie haben sich einen Reichstag gewählt, der mit dem Volkswohl Schindluder treibt.

Dieser Reichstag ist nun in die Ferien gegangen, nachdem er in einem Sammelsurium von Steuergesetzen 4 1/2 Milliarden Mark Massensteuern und keine 2 Milliarden Befristungen beschlossen und den Zollraub unter Dach und Fach gebracht hat.

### In der parlamentslosen Zeit drohen dem arbeitenden Volk neue Gefahren!

Die Kohlenkrise ist noch längst nicht gelöst. Die Unternehmer wollen sie, einen Teil der Weltkohlenkrise mit arbeitserfindlichen Palliativmitteln lösen. Sie wollen Arbeitszeitverlängerung, mindestens Lohnstagnation und weitere steuerliche und soziale Entlastung. Zugleich aber tun sie alles, um solche Lösung unmöglich zu machen! Sie senken durch den Zoll die Massenkaufrkraft in verhängnisvoller Weise!

Mit Gewaltstreichen, wie sie das frühere und das jetzige Reichsparlament noch nicht gesehen hat, brachte die

### Zollwuchermehrheit

ihren Tarif unter Dach und Fach. Nachdem sie sich im Ausschuß fünf Wochen lang fast nur auf Abstimmen beschränkt hatte, krönte sie dies Spiel bei der zweiten Beratung im Reichstagsplenum, indem sie nur nicht redete, sondern die Redezeit für das Gesetz und die mehr als 900 Tarifpositionen in einer unerhörten Weise beschränkte. Trotzdem nahm die Opposition die eine Stunde Redezeit für die Generaldebatte an, um noch einmal alles zusammenzufassen, was gegen den Raubzoll zu sagen war. Als dann aber die Mehrheit, die zusammengelegraphiert war, Gesetz und Tarif als eins erklärte und beschloß, über alle gestellten Anträge zur Tagesordnung überzugehen, verließen die Sozialdemokraten die Sitzung und kehrten vor der Annahme des Werks durch die Mehrheit nicht mehr zurück. Die Kommunisten folgten, sprachen aber noch mal zur dritten Lesung. Einige Demokraten (Schüding, Lemmer und Ziegler) verließen mit den Sozialdemokraten den Reichstag, ihre Fraktion blieb, beteiligte sich aber zum Protest nicht an den Abstimmungen.

Dem Zentrum war es bei der ganzen Sache nicht wohl. Seine Arbeiter rebellieren gegen die Teuerung, die mit dem Zoll verbunden ist, seine Bauern verlangen den Zoll. In solchen Fällen kippt das Zentrum immer auf die Seite der Bauern und sucht die Arbeiter mit einer anderen Abschlagszahlung zu trösten. So war es auch hier. Die Regierung versprach, die Umsatzsteuer ab 1. Oktober von 1 1/2 auf 1 Prozent herabzusetzen. Das würde eine Steuerermäßigung von 300-400 Millionen Mark bedeuten gegenüber 1 1/2 Milliarden Mark, die der Zollraub dem Volke mindestens aufzulegt.

### Aber das Volk will es ja nicht anders!

Es hat ja diesen Reichstag so gewählt und es hat bis heute noch nicht begriffen, wie die Zolleuerung das arme Volk treffen wird. Das muß es erst in der Praxis spüren, dann wird es die Kämpfe um den großen Zolltarif, die 1926 beginnen, wohl anders führen.

Wenn euch aber ein Unorganisierter über die Teuerung klagt, so macht ihm begreiflich, daß er es ja nicht anders haben wollte!

### Die Gefahren der neuen Zölle

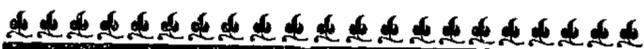
haben wir hier oft genug geschildert. Sie sollen die Preise im Inland steigern und werden sie steigern. Sie verteuern so die Produktion, verleiten die Landwirtschaft wie die Industrie, von der Preissteigerung statt von technisch vollendeter Betriebsführung

das Heil zu erwarten. Sie senken die Kaufrkraft des Arbeitslohnes und lähmen so die Wirtschaft, statt sie zu beleben.

Aber all das, was dieser Reichstag am armen Volk verbrochen hat, genügt den fanatischen Anhängern der kapitalistischen Profitwirtschaft noch nicht. Sie schreien nach offenem Kampf gegen das Parlament,

### sie schreien nach einem Wirtschaftsdiktator!

Herr Heinrichsbauer tut das in Nr. 189 der „D. Bergm.-Ztg.“ in provokatorischer Weise. Er findet, daß



Victor Kalinowski:

## Wir müssen glauben!

Wir müssen glauben mit Mut und Stärke  
An unsere heiligen Ziele,  
Denn unseres Glaubens tätige Werke  
Sind unserer Zukunft Ventile.

Wir müssen glauben wie jene Männer,  
Die auf der Folterbank starben  
Und sich als glaubensstarke Bekenner  
Ein ewiges Denkmal erwarben.

Wir müssen glauben, daß wir Proleten  
Uns nur von Knechtschaft befreien,  
Wenn wir als Kämpfer und als Propheten  
Dem Werk des Rechtes uns weihen.

Wir müssen glauben, daß unsere Ketten  
Nur dann ins Gestern verklarren,  
Wenn wir uns selber gemeinsam retten  
Und nicht um Herrengunst girren.

Wir müssen glauben, standhaft und ehern,  
Daß wir trotz Klippen und Riffen  
Den Ufern gelobten Landes uns nähern  
Auf rotbewimpelten Schiffen.

An unsere Sache müssen wir glauben,  
Damit wir uns Geltung erzwingen,  
Dann wird keine Macht die Rechte uns rauben,  
Um die wir noch leiden und ringen.

O laßt uns glauben und hoffend streiten,  
O laßt uns die Einigkeit lieben!  
Gepriesen werden in fernsten Zeiten,  
Die treu ihrem Glauben verblieben!



die Kämpfe um die Steuern und Zölle sich „verhältnismäßig harmlos“ abgespielt haben und weiter, daß es schwer sei, im Gegensatz zu früher die breite Masse „für hegerische Demagogie“ zu gewinnen.

Die „Harmlosigkeit“ der Kämpfe um Steuer und Zoll ist natürlich ein Märchen. Intensiver und leidenschaftlicher kann keine parlamentarische Opposition arbeiten, wie das bei diesen Kämpfen geschehen ist. Allerdings war die Opposition der Sozialdemokraten getragen von einer staatspolitischen Gesinnung, von der man sich wohl fragen kann, ob sie nicht zu weit geht! Rückwärts hat die Reichstagsmehrheit die Tatsache ausgenutzt, daß sie ein halbes Duzend Leute über die Mehrheit zusammenrommeln konnte. Sie schwiege auf fast alle sachlichen Darlegungen der Opposition und begnügte sich erst mit Niederstimmen, dann mit Vergewaltigung ihrer sachlichen Anträge. Die Sozialdemokraten wollten die Steuerentwürfe verbessern, sie aber im Staatsinteresse nicht verhindern. Dem Volk sind die Augen über die Gefährlichkeit der Zölle noch nicht aufgegangen, es muß die verteuernde Wirkung erst deutlicher spüren!

Jetzt ist der Reichstag bis zum November nach Hause gegangen. Die Regierung hat in der Zollfrage eine Ermächtigung bekommen, aber sie verfügt nicht über ein allgemeines Ermächtigungsgesetz, das ihr in allen möglichen wirtschaftlichen Dingen Handlungsfreiheit gäbe. Die Unternehmer scheinen aber in der parlamentslosen Zeit die Regierung ohne und gegen den Reichstag wirtschaftlich in einem Sinne arbeiten lassen zu wollen, der ihnen genehm. Heinrichsbauer deutet diese Pläne offen an. Zunächst schickt er ein paar Bemerkungen voraus, die sich in ihrer Allgemeinheit als

### hallose Verdächtigungen

charakterisieren. Er behauptet, nach dem passiven Widerstand habe „ein namhafter Gewerkschaftsführer“ gesagt, die Arbeiter arbeiteten eher für die ausländischen Kapitalisten zwei Stunden länger, als für den deutschen auch nur eine halbe Stunde. Noch vor wenigen Wochen hätten die Gewerkschaften im Ruhrgebiet abgelehnt, überhaupt nur eine Schilderung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmerseite zu hören.

Wir wissen nicht, auf welche vielleicht gelegentliche Äußerung sich die letzte Behauptung stützt. Tatsache ist aber, daß die Gewerkschaften seit Beginn der Stilllegungsaktion im Ruhrgebiet sich vielfach mit Unternehmern und Behörden über die Lage unterhalten haben. Erst neuerdings verlangten unsere Vertreter von der Regierung, daß sie sich nicht nur mit den Unternehmern, sondern auch mit den Arbeiterorganisationen über die Lage an der Ruhr besprechen sollte. Diese Besprechungen haben stattgefunden.

Aber wer ist der namhafte Gewerkschaftsführer? Bitte Tag und Namen nennen! In der allgemeinen Fassung, die Herr Heinrichsbauer wählt, kann sich der Vorwurf auf christliche, polnische, Hirsch-Dundersche oder freie Gewerkschafter beziehen. Selbst wenn die Behauptung über den Betreffenden stimmen sollte, was wir bis zum Beweis nicht glauben, ist es wenig anständig, die Behauptung durch eine so allgemeine Fassung zu einer Verdächtigung und Beleidigung aller Gewerkschaften zu gestalten. Aber diese Behauptungen fließen bei H. nur so nebenbei ein. Der Kern seines Artikels liegt im folgenden: H. wirft den Regierungsparteien vor, daß sie steuerlich und sozial aus Angst vor den Wählern untragbaren Kompromissen zugestimmt hätten.

„Die Regierung stemmt sich diesen Vorgängen nicht mit dem genügenden Nachdruck entgegen, da sie selbst von den Parteien zu abhängig ist. Infolge der unheilvollen parlamentarischen Verhältnisse ist die Regierung gezwungen, ohne festes Programm vielfach im offenkundigen Widerspruch gegen ihre eigentliche Überzeugung zu arbeiten auf der Grundlage von Kompromissen, die niemanden befriedigen können. Dazu kommt noch, daß in der Regierung selbst die schärfsten Gegensätze vorhanden sind. Von den Fragen der Politik ist hier ganz abgesehen; es genügt, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß die Politik des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns — zurzeit des mächtigsten Mannes im Kabinett — vielfach im diametralen Gegensatz steht zu der Politik des Reichswirtschafts- und des Reichsfinanzministeriums. Vom Reichsoberhaupt ist ebenfalls nicht viel zu erwarten.“

Zu diesen Sägen hat Heinrichsbauer nicht so ganz unrecht.

### Von dem alten Herrn Hindenburg ist wirklich nicht viel zu erwarten,

wenn er von der Unternehmerpresse vor der Wahl auch tausendfältig als „der Retter“ gepriesen wurde und wenn sich das Unternehmertum seine Wahl auch Millionen hat kosten lassen! Es stimmt auch, daß diese Reichsregierung nicht einer Meinung ist. Ein Konglomerat der widerstreitendsten Elemente wird hier durch Lutherleim lose gebunden; diese Regierung kann nur regieren, indem sie möglichst allen mächtigen Interessentengruppen Konzessionen macht, wobei dann so etwas auf die Dauer unmögliches herauskommt, wie bei den Steuer- und Zollgesetzen. Aber Herr Heinrichsbauer weiß Rat.

### Pfeift auf Reichstag und Regierung,

ist der Sinn seiner Ausführungen. Er schreibt:

„Länger sind diese Zustände und die mit ihm verbundenen Lasten nicht zu tragen. Je intensiver man sich die Tätigkeit und die Auswirkung der Parlamentarismus betrachtet, desto mehr muß man die Hoffnung fallen lassen, daß auf parlamentarischem Wege eine Anerkennung und eine Durchführung der notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen kann. Immer mehr drängt sich dem besorgten Wirtschaftspolitiker zwangsläufig die Ansicht auf, daß nur die bewußte Abkehr vom jetzigen System wirtschaftliche Erleichterungen bringen kann. Anders ausgedrückt, ergibt sich immer stärker die Notwendigkeit einer Art Diktatur in wirtschaftlichen Fragen. Vergessen wir nicht, daß nur das Ermächtigungsgesetz uns den Aufbau einer neuen wirtschaftlichen und staatlichen Existenz nach dem Chaos der Inflation ermöglicht hat. Sollen nicht die bisherigen unendlichen Anstrengungen nutzlos bleiben, so kommen wir um die Einführung einer Art Wirtschaftsdiktatur nicht herum, die ohne Rücksicht auf das Parlament und vielleicht sogar gegen das Parlament das tut, was die wirtschaftlichen Notwendigkeiten gebieten. Kommen wir nicht bald zu entscheidenden durchgreifenden Maßnahmen, so wird die jetzige Krise einen Gewerbebezirk und ein Gebiet nach dem andern erfassen, bis die ganze Wirtschaft in ihr untergegangen ist.“

Wie denkt sich Herr H. wohl diese Wirtschaftsdiktatur gegen das Parlament? Soll der Reichsarbeitsminister Arbeitszeitverlängerung und Abbau von Soziallasten gegenwärtig diktieren? Oder sollen der deutschnationalen Wirtschafts- und Finanzminister Gemeinwirtschaftsgesetze aufheben oder Steuerpolitik gegen die eben beschlo-

Jenen Gesetze treiben? Das Zentrum hat soeben darauf verzichtet, sich durch Stellung eines weiteren Ministers fester an die Reichsregierung zu binden. Die Demokraten werden die Ausschaltung des Parlaments durch wirtschaftsdiktatorische Maßnahmen nicht mitmachen. Die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften werden solchen Plänen und Versuchen

jeden Widerstand leisten, der nur denkbar ist!

Das Spiel mit solchen Ideen, wie Herr H. sie propagiert, ist also sehr gefährlich. Immerhin zeigen solche Darlegungen mit dankenswerter Offenheit, was die Kapitalisten möchten und was sie tun würden, wenn ihnen kein Widerstand erwüchse. Aber dieser Widerstand ist da und er wird wachsen mit jedem Tag, der solche Ideen gebiert. Sache der Arbeiter ist es, durch Stärkung ihrer Organisation diesen Widerstand widerstehtlich zu machen!

# Vertagung des Kampfes in England.

Wenn die Vertagung der Krise in England auch nicht ein Sieg der Arbeiterklasse ist, der zu endgültiger Regelung der Streitfragen führte, so ist doch Baldwin's Schwächung, sein im letzten Augenblick gefasster Entschluß, den Streik zu verhindern durch Zuschlüsse an die Industrie, eine Kapitulation vor der Macht der Gewerkschaften!

Auf konservativer Seite wirft man ihm vor, daß er es veräumt habe, jene Vorkehrungen zu treffen, durch die ein Generalstreik unschädlich gemacht worden wäre; auf deutsch: daß er nicht eine „technische Nothilfe“ und andere Organisationen und Maßnahmen zur Durchbrechung des Streiks vorbereitet habe, obwohl er die Gefahr der Krise seit Monaten habe kommen sehen. Die Die-Hards, die Rechtskonservativen, sind auf Baldwin besonders deshalb erboht, weil er die Gelegenheit nicht dazu benützt hat, um die Gewerkschaften „auf die Knie“ zu zwingen — sie geben deshalb die völlig sinnlose Parole aus, Baldwin habe vor dem „Vollschwenk“ kapituliert, eine Parole, die sich anläßlich des Sinowjewbrieves im Wahlkampf gegen MacDonald seinerzeit so überraschend gut bewährt hat. Die Liberalen hingegen tadeln, daß Baldwin anläßlich der Kohlenkrise eine für einen Staatsmann geradezu vernichtende Unfähigkeit gezeigt habe, eine gegebene Situation richtig einzuschätzen. Seine ganze Taktik sei auf die Erwartung eingestellt gewesen, daß die Einheitsfront der Arbeiterklasse zusammenbrechen werde, sobald die Lage ernst werde, er habe bis zum letzten Moment mit einem zweiten „schwarzen Freitag“ gerechnet, d. h. er sei davon überzeugt gewesen, daß — wie im Jahre 1921 — Eisenbahner und Transportarbeiter den Bergarbeitern die Gefolgschaft verweigern würden. Als Baldwin in letzter Stunde erkannt habe, daß sich die Vorgänge von 1921 nicht wiederholen würden, daß die gesamte Gewerkschaftsbewegung trotz der ungeheuren Opfer, die von ihr gefordert werden würden, entschlossen war, mit den Bergarbeitern gemeinsame Sache zu machen, da sei ihm nichts anderes mehr übrig geblieben, als von einer Stunde zur andern völlig unzulässigen und aus den Taschen der Steuerzahler Subsidien zu bewilligen. Nicht die Subsidien an und für sich seien das Schlimmste, sondern daß die Art ihrer Gewährung es unmöglich gemacht habe, jene Bedingungen an sie zu knüpfen, die die Nation vor einer Wiederholung der Situation vom 30. Juli im kommenden Frühjahr sichern werden.

Die Labour Party hat natürlich keinen Anlaß, sich über den Ausgang der Krise zu beklagen. Aber alle ihre Bevollmächtigten, alle Gewerkschaftsvertreter, die während der jüngsten Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten zu tun gehabt haben, mußten übereinstimmend seine völlige Unzulänglichkeit in der Erledigung lebenswichtiger Fragen und der Führung der Geschäfte feststellen. „Mr. Baldwin“, so schrieb der „Daily Herald“ unter dem Eindruck seiner Rolle in der Kohlenindustrie, „ist ein nationales Unglück.“ Und die „Daily Mail“, der konservative Antipode des „Daily Herald“, stellte gleichzeitig fest, daß zwar Baldwin sich noch im Amte befinde, aber längst zu regieren aufgehört habe. „Es ist“, fügte das Blatt hinzu, „eine unwürdige und unmögliche Position.“

Das Größte an der Situation aber ist, daß im Gegensatz zu dieser Einheitsfront der Ablehnung die parlamentarische Situation für Baldwin niemals günstiger war als gerade in diesem Augenblick. Die Mehrzahl der konservativen Abgeordneten hatte zu viel Parteizucht, um gegen den Premier zu stimmen, und die Arbeiterpartei hatte ihrerseits keinen Anlaß, gegen die Subsidien, die ein Ausdruck ihres Sieges sind, zu stimmen.

So wurden die Kohlensubsidien mit 351 Stimmen gegen 16 Stimmen bei Stimmenthaltung der Labour Party bewilligt.

## Die Einzelheiten über den Plan

sind nach der Wiedergabe des Weißbuchs im „Daily Herald“ vom 8. August:

Die Regierung hat beschlossen, der Bergbauindustrie dadurch beizustehen, daß die Spanne, die zwischen der Aufrechterhaltung der Löhne entsprechend den Minimumvorschriften des Nationalabkommens von 1921 und dem niedrigeren Lohnstand, der den Bergwerksunternehmern vorläge vom 1. Juli entsprechen würde, bezieht, angesetzt wird.

Die Regierung hat teigehelt — so wird dort bemerkt —, daß die Industrie als Ganzes unter den gegenwärtigen Bedingungen finanziell weder in der Lage ist, hinreichend Beschäftigung zu gewähren, noch Kohle zu Preisen zu produzieren, welche die Interessen des Landes erfordern.

Gleichzeitig wünscht die Regierung, im Hinblick auf die Forderungen des Bergarbeiterverbandes jede Möglichkeit zu erwägen, der Industrie zu einer höheren wirtschaftlichen Organisation zu verhelfen. Die Regierung hat daher bestimmt, eine umfassende Untersuchung über die Produktionsmöglichkeiten und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt anzustellen. Diese Untersuchung wird rechtzeitig vor Mai nächsten Jahres beendet sein.

Während dieser Periode werden die Löhne, welche die Unternehmer in jedem Distrikt zu zahlen haben, nach der Formel, welche die Nettoerträge im Verhältnis von 87 zu 13 Prozent teilt, berechnet, und zwar wird in dem Falle, daß der 13prozentige Anteil der Unternehmer 1 s 3 d pro Tonne nicht übersteigt, die Zehlfünfte für die Bezahlung der Löhne aus der Staatsunterstützung zugeschossen werden.

Die Löhne, die gegenwärtig den Arbeitern in jedem Distrikt gezahlt werden, sollen nicht niedriger sein, als das im 1921-Abkommen vorgesehene Minimum. Die Regierung wird den Unternehmern den Betrag vergüten, um den diese Minimumlöhne über den nach obiger Formel 87 zu 13 errechneten Lohnstand hinausgehen. Jedoch wird keine Unterstützung in irgendeinem Distrikt bezahlt, wenn und inwieweit der Lohnstand nach der Formel 87 zu 13 durch einen beliebigen Geschäftsgang über den Minimumstand des 1921-Abkommens hinausgeht. Das an Lohnanteil die einzelnen Zechen zu zahlen haben, wird monatlich distriktweise entsprechend der genannten Formel berechnet werden.

Das Bergwerksministerium wird jeder einzelnen Zeche die Differenz zwischen den so errechneten Löhnen und den Minimumlöhnen nach dem 1921er Abkommen ersetzen.

Auf diese Weise — so sagt die Zeitschrift — werden innerhalb eines jeden Distrikts die Zechen gleichmäßig behandelt werden. Ihre verhältnismäßige wirtschaftliche Lage bleibt dadurch unangefastet und die Industrie kann in der gleichen Weise weiterarbeiten, als ob keine finanzielle Unterstützung aus der Staatskasse geleistet würde.

Die gegebene Beihilfe soll — so wird angeführt — mehr Bergwerke in den Stand setzen, zu arbeiten und mehr Arbeiter zu beschäftigen, als wenn das 1921er Abkommen ohne staatliche Unterstützung verlängert worden wäre.

Sie soll der Industrie ermöglichen, zu denselben Selbstkosten, zu den gleichen Preisen und zu demselben Tarif zu arbeiten, als es die Vorschläge der Unternehmer vom 1. Juli in Kraft getreten wären. Jedoch — so wird hinzugefügt — enthält sie keine Garantie, daß alle Bergwerke Beschäftigung finden oder daß Bergwerke, die schon geschlossen sind, wieder eröffnet werden können.

Wenn die wirtschaftliche Lage eines Bergwerks derart ist, daß es selbst unter Bedingungen, die die Unternehmervereinigung selbst vorgeschlagen hat, nicht lebensfähig wäre, soll die staatliche Unterstützung ihm nicht ermöglicht, weiter geöffnet zu halten. Je besser die Marktlage ist und je höher die Kohlenpreise heraufgehen, um so größer ist naturgemäß die Zahl der Bergwerke, denen ein Weiterarbeiten möglich ist, gleichviel, ob eine Unterstützung gezahlt wird oder nicht. In gleicher Weise wird auch ein besserer Kostenhandel automatisch die Summe der Subvention herabdrücken.

Andererseits wird im Falle einer sich verschlechternden Marktlage bei fallenden Preisen die Zahl der Bergwerke, die zahlungsunfähig und infolgedessen geschlossen werden, sich vergrößern und die staatliche Unterstützung wird anteilmäßig zunehmen, da sie nunmehr unter einer kleineren Zahl von Bergwerken zur Verteilung gelangt. Jedoch gibt es keine Möglichkeit, wie immer auch die Marktlage sein wird, welche die Regierung instand setzt, die Last der Aufrechterhaltung eines jeden Bergwerks auf sich zu nehmen ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Verhältnisse, noch vermag die Regierung die Industrie von den regulären Auswirkungen von Angebot und Nachfrage zu befreien.

Die Regierungsunterstützung ist auf diese vorübergehende Periode begrenzt, um lediglich solchen Bergwerken die Beibehaltung der Beschäftigung zu ermöglichen, die sich nicht zu weit von dem Durchschnitt des ökonomischen Standards des betreffenden Distrikts entfernen und die bei der Annahme der Vorschläge des Unternehmerverbandes imstande gewesen wären, ihre Arbeit fortzusetzen. Als die Regierung den Entschluß faßte, der Industrie zeitweilige Unterstützung zu gewähren, ging sie davon aus — so fährt das Weißbuch fort —, daß sie gegen die Möglichkeiten einer ungerechtfertigt hohen Inanspruchnahme der Subsidien gesichert sei, die auszugehen können

- a) von einer unnötigen Preissteigerung oder
- b) von einer Belastung der Selbstkosten durch Ansrüstung, Vorrichtung usw., die nicht zu den regulären Kosten gehören.

Unter den neuen Vorschriften wird jedes Bergwerk und jeder Distrikt die Folgen einer ungenügenden Beschäftigung bzw. verminderte Profite in demselben Maße zu tragen haben, als wenn die Vorschläge der Bergwerksunternehmer ohne Subventionen in Kraft getreten wären. Jede einzelne Zeche, die ihre Preise herabsetzt, muß den Verlust selber tragen. Selbst eine allgemeine Preisherabsetzung in einem Distrikt kann nur zu Lasten des Distriktsprofits im ganzen gehen. Daher liegt die Siderung gegen ungerechtfertigte Preissteigerungen in dem eigenen Interesse der Bergwerksbesitzer. In bezug auf den zweiten Punkt bestehen schon nach dem 1921er Lohnabkommens Vorschriften, die die Frage regeln, welche Kosten als Selbstkosten in bezug auf das Ergebnis der Formel 87 zu 13 anzusehen sind. Alle Rechnungen, sowohl die Distriktsberechnungen nach der Formel 87 zu 13 als auch die Profitberechnungen der einzelnen Zechen müssen durch besondere Rechnungsprüfer als im Einklang mit diesen Vorschriften befindlich beglaubigt werden. Außerdem hat die Regierung ein Beantragungrecht.

Wieviel die Kosten der Staatsunterstützung ausmachen werden — so wird erklärt —, hängt von der Frage ab, wie hoch die Löhne in jedem Distrikt sich nach der Formel 87 zu 13 stellen werden. Das wird notwendigerweise von der Marktlage abhängen und Berechnungen, die auf einem vergangenen Zeitabschnitt beruhen, können keine sichere Grundlage abgeben, jedoch lassen sie die angeführten Ziffern vermuten. Es kann erwartet werden, daß, wenn die vorgeschlagene Regelung in der vergleichbaren Periode vom 1. August 1921 bis 1. Mai 1925 in Kraft gewesen wäre, sich die Kosten auf etwa 75 Millionen Pfund belaufen hätten. Wenn die Verhältnisse während ihrer Wirksamkeit die gleichen wie im 1. Quartal 1925 sein werden, würden die Kosten etwa die gleichen sein. Wenn der Monat Juni 1925 (der letzte und auch der mit den ungünstigsten Ziffern) als Grundlage für alle neun Monate genommen wird, würden sich die Kosten auf etwa 21 Mill. Pfund belaufen. In der Annahme, daß es richtig ist, saisonmäßige Marktbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Nachfrage für Hausbrandkohle, in Rechnung zu ziehen, wird man die Subvention kaum für die nächsten neun Monate genau abschätzen können, obgleich niedrigere Beträge, vor allen Dingen in den Exportdistrikten, erwartet werden müssen. Die Regierung hat daher beschlossen, beim Parlament die Ermächtigung einzuholen, zehn Millionen Pfund gegenwärtig auszugeben. Wenn sich dieser Betrag als ungenügend erweist, werden weitere Ermächtigungen vom Parlament erbeten werden.

Die Arbeiter sind mit dem Abschluß nur halb zufrieden. Cook, der Generalsekretär des Bergarbeiterverbandes, sagt im „Daily Herald“ seine Ansicht wie folgt zusammen: Es sollte klar gemacht werden, daß der Bergarbeiterverband nicht mit der Regelung zu tun hat und auch an der Diskussion und an der Abfassung des Abkommens zwischen den Bergwerksbesitzern und der Regierung nicht teilgenommen hat. Soweit die Bergarbeiter in Betracht kommen, da die Löhne und Arbeitsbedingungen des 1921er Abkommens bis zum 3. Mai

verlängert sind, hat die Regierung den Unternehmern ihre Vorschläge zugestanden, die von der ganzen britischen Öffentlichkeit vernünftigt beurteilt wurden.

Auf diese Weise haben die Unternehmer einen garantierten Profit zu Lasten des Steuerzahlers bekommen.

In Schottland war im Monat Juni ein Verlust von 1 s 7 1/2 d per Tonne. Dieser Verlust würde sich nun in einen Profit von 1 s 2 1/2 d verwandeln.

In Northumberland war für die gleiche Zeit ein Verlust von 2 s 7 1/2 d per Tonne, der sich nun in einen Profit von 1 s 1 1/2 d verwandeln würde. In Südwales wird ein Verlust von 2 s 4 d per Tonne zu einem Profit von 1 s 3 d, im östlichen Distrikt wird ein Verlust von 1 1/2 d zu einem Profit von 1 s 3 d. Das ist ein Beispiel, wie sich die Regelung über alle Distrikte des Landes auswirken wird. Die Staatsunterstützung wird allen Distrikten bezahlt werden. Nachdem die Selbstkosten beglichen sind, erhalten von dem Rest die Unternehmer 13 Prozent als Profit mit einem Maximaldurchschnitt von 1 s 3 d per Tonne. Was von den 87 Prozent übrig bleibt, wird für Löhne verwendet. Wenn das nicht genug ist, um die Basislöhne zu zahlen, dann wird die Regierung die Löhne auf den dem 1921er Abkommen entsprechenden Stand erhöhen. Auf diese Weise wird es einzelnen Zechen möglich sein, 2 s, 3 s, ja selbst 4 s Profit zu machen und dennoch eine Unterstützung von der Regierung zu erhalten, da, sofern im ganzen Distrikt der Durchschnittsprofit 1 s 3 d per Tonne nicht übersteigt, die Unterstützung an jedes in dem Distrikt befindliche Bergwerk bezahlt wird. Wenn, nachdem die Unternehmer von 100 Pfund 13 Pfund erhalten haben, der Rest von 87 Prozent nicht mehr ausreicht, um die Minimumlöhne zu zahlen, werden die Bergwerke diese zunächst zahlen und von der Regierung die Differenz erstattet bekommen. Es ist vollständig klar, daß die Unternehmer imstande gewesen sind, einen Handel mit der Regierung zu treiben, der über alles das hinausgeht, wofür ich sie für befähigt halte, insbesondere in einer Zeit der Depression.

Die Royalties (Grundrenten) sind nicht berührt worden. Die Royaltiesempfänger werden lustig ihren Weg weiter gehen und Willkionen vom Kohlenhandel während der nächsten neun Monate beziehen. Es besteht keine Garantie, daß irgendein Versuch gemacht wird, die Industrie zu reorganisieren und sie wirtschaftlicher zu gestalten.

Weder hat der Arbeiter während dieser Periode irgendeine Kontrolle, noch irgendeine weitere Einsicht in die Methoden der Produktion oder Selbstkosten. Ich bin bekümmert über die Auswirkung dieser Abmachungen, wenn ich über ihre schließlichen Auswirkungen zu Ende des nächsten April nachdenke, und ich muß als ein Bergarbeiterführer sagen, daß ich mit einiger Furcht in die Zukunft blicke, da ich sehe, wie die Unternehmer imstande waren, durch die Unterstützung der Regierung eine Garantie von 13 Prozent der Nettoerträge der Industrie zu erhalten.

In jedem Falle bin ich sicher, daß die Unternehmer durchaus befriedigt sind, ihre Vorschläge durch die Regierung angenommen zu sehen.

Die bisherige Kontrolle der Arbeiter betreffend Einnahme der Gruben, Selbstkosten und Löhne ist, wenn auch nicht formell aufgehoben, so doch bedeutungslos geworden. Die Bedingungen der Reorganisation der Gruben, scheint auch nur platonische Bedeutung zu haben. Ein neuer, gewaltiger Kampf im nächsten Frühjahr ist also nicht ausgeschlossen. Aber auch in dieser Vertagung liegt für die Arbeiter ein Gewinn, da sie vorläufig nicht schlechter gestellt werden und weitere neun Monate Zeit zur Vorbereitung auf einen eventuellen Entscheidungstampf haben.

Die englische Regierung sieht sich neuen Schwierigkeiten in der Bergbaufrage gegenüber. Der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes erklärte, daß die Bergarbeiter nicht nur verlangen, daß ihre Mitglieder in der Untersuchungskommission vertreten seien, sondern daß sich die Kommission auch mit der Frage der Sozialisierung der Bergwerke beschäftigen solle. Das Kabinett jedoch macht sich hiergegen ein heftiger Widerstand der Arbeiter bemerkbar. Der Vollzugsausschuß der Bergarbeiter beschloß, eine Vollkonferenz aller Grubenbezirke Englands in London abzuhalten.

## Die englische Wirtschaftskrise

ist im wesentlichen Absatzkrise. Die Produktion hat sich wesentlich verbessert und gehoben gegenüber der Vorkriegszeit. Die Maschinenindustrie steigerte ihre Leistung um 31,5 Prozent, teils aber die Lohnausgaben um 45 Prozent, ergabente also viel mehr mit viel weniger Arbeitern. Im Kohlenbergbau ist die Absatzkrise am schlimmsten, 140 000 arbeitslose Bergleute sind für den Bergbau, 1 1/2 Millionen Arbeitslose insgesamt für England seit Jahren eine Dauerbelastung. Die englische Industrie war im April um 10 Millionen Pfund Sterling niedriger als im März, zum Teil, weil geringere Qualitäten von Ausfuhrwaren bevorzugt wurden.

Daß man diese Entwicklung in England mit großer Sorge betrachtet, ist klar. Wie die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ mitteilt, schlägt Braunsford, der bekannte sozialistische Publizist, eine große Reorganisation der Produktion, des Außenhandels und des inneren Marktes vor. Man soll einen genauen Plan aufstellen: „Wie kann man durch Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion die Lebensmittelpreise beschränken? Wie sich die Einfuhr von Petroleum durch Gewinnung von Öl aus Kohle verringern? Was muß zur Bezahlung der unentbehrlichen Einfuhr unbedingt exportiert werden? Die Regierung wird früher oder später sich die Entscheidungen in diesen großen Fragen nicht ersparen können. Es fragt sich nur, ob diese Umwälzung der Produktion unter unerträglichen Schmerzen oder aber leichter und in der Atmosphäre der Zufriedenheit und Hoffnung vollzogen werden soll? Würde man den Arbeitern und Angestellten ein entsprechendes Existenzminimum gesichert festsetzen, so würden zwar Industrieweige, wie der Kohlenbergbau, die heute trotz niedriger Löhne zu Verlustpreisen exportieren, noch mehr leiden, zwei Drittel der Industrie würden aber bei der ersten Lohnzahlung ausblühen und zu neuem Leben erweckt sein.“

Zu diesem einleitenden Vorschlag kann man noch hinzufügen: Würde man den Arbeitern und Angestellten auch in anderen Ländern ein menschenwürdiges Existenzminimum zahlen, so wäre die Ueberwindung der englischen Dauerkrise und die nötige Umstellung der Produktion noch leichter. Dann könnten diese Länder mehr von England kaufen als sie heute in der Lage sind. Sonst aber, wenn dies nicht geschieht, müssen auch die anderen Länder denselben schmerzvollen Weg beschreiten: die äußerster Einschränkung der Einfuhr aus anderen Ländern, nur für die Versorgung des inneren Marktes arbeiten. Diese ihnen aufgezwungene „Entwicklung“ würde aber die auf Arbeitsteilung aufgebaute Weltwirtschaft auf Jahrzehnte zurückwerfen.

# Opfer der Arbeitnehmer und kein Ende.

Wir reden viel von den Errungenschaften der Revolution — Achtfundentag, Betriebsrätegesetz, Tarifverträge, Sozialversicherung — Erfolge, die nur zu einem Teil rückgängig gemacht werden konnten und zum kostbaren Besitz der arbeitenden Bevölkerung geworden sind.

Wir müssen aber auch von den Opfern reden, die seit dem Krieg von den Arbeitern getragen wurden. In einer Zeit, wo die Regierenden sich anschickten, die Lasten der Arbeiter noch weiter zu steigern, müssen wir ihnen in Erinnerung rufen, welche Opfer bisher gebracht wurden.

Vor allem die Opfer während und durch die Inflation. War die Inflation eine unvermeidliche Krankheit der deutschen Wirtschaft? Keineswegs! Sie wurde durch die Steuerabschöpfung der Großindustrie und des Grundbesitzers hervorgerufen. Indem diese keine Steuern zahlen wollten, mußte der unausgesetzte Notendruck zur Deckung der Staatsausgaben und zur Gewährung der geschenkten Kredite herhalten und den Geldwert zum Verschwinden bringen. Während der Inflation haben aber neben den Rentnern die Arbeiter die größten Opfer tragen müssen. Ihr Reallohn mußte infolge der dauernden Geldentwertung, die durch Lohnerhöhung nicht wettgemacht werden konnte, fortwährend sinken. Er sank bisweilen zu einem Zehntel der Vorkriegsreallohn herab. Die Inflation bedeutete schwere Jahre der Entbehrung für die Arbeiter. Sie vermochten aus den schwindlichen Lohnsummen nur die primitivsten Bedürfnisse zu befriedigen. Sie blieben aber unterernährt, ihre Kinder waren infolge schlechter Ernährung allen Krankheiten preisgegeben, sie konnten ihre Kleidung, ihren Haushaltsbedarf nicht ergänzen, die Spitäler wurden geschlossen, die kleinen Geldersparnisse zertrümmert in nichts, die Arbeiterorganisationen samt ihren Unterstützungsfonds sind zusammengebrochen. Kürzlich wurde der Versuch gemacht, das Lohnopfer seit 1916 — als die Geldentwertung sich fühlbar zu machen begann — zahlenmäßig zu errechnen. Schätzungsweise haben die Arbeiter, Angestellten und Beamten in sieben Jahren (1916 bis 1923) an Minderlöhnen gegenüber der Vorkriegszeit ein Opfer von nicht weniger als 35 Milliarden Goldmark gebracht, ein Opfer, größer als die gesamte Reparationslast. (Die Reparationslast selbst wurde in diesen Jahren von ausländischen Spekulanten, welche Papiermark in der Hoffnung einer Kurssteigerung erworben haben, getragen.) Wohin verschwand diese ungeheure Summe, die den verkürzten Löhnen und Gehältern und dem enteigneten Geldebesitz überhaupt, zuzüglich die Gläubiger aus Rentenbriefen, Kriegsanleihen usw., entprochen hat? Zum Teil wurde sie vom Luxuskonsum der Unternehmer und der Börsenspekulanten, den Nutznießern der Inflation verschlungen. Zum Teil wurde sie, in fremde Valuta umgewandelt, über die Grenze gebracht. Zu einem großen Teil dienten die Gewinne zur Entschuldung der bisherigen Schuldner. Die Hausbesitzer, die Landwirtschaft, die Industrie wurden ihre Schulden an die Hypotheken- und Schuldverschreibungsgläubiger los. Zum größten Teil wurden aber die Inflationsgewinne zur Erweiterung der Industrieanlagen, zur Anschaffung von Produktionsmitteln in der Industrie und Landwirtschaft verwendet. Die Vermögenssubstanz sowohl der Industrie wie der Landwirtschaft hat sich in der Inflationszeit erheblich vermehrt. Da aber dank der billigen Arbeit Gewinne auch ohne Verbesserung der Produktion möglich und die Ausfuhr infolge des Wertverlustes lohnend war, ging die technische Vervollkommnung der Betriebe mit deren

Ausdehnung und Vermehrung nicht Hand in Hand. Die Gewinne wurden „verbaut“ — es blieb nichts für Betriebskapital übrig.

Als nun die völlige Währungszerstörung zur Stabilisierung, zur Einstellung des Notendrucks führte, wie haben da die Arbeiter abgeknippt? Auch jetzt waren sie es wieder, welche bei der Umstellung den allergrößten Teil der Opfer bringen mußten, sowohl wirtschaftliche als auch soziale. Vor allem mußte das Staatsbudget ins Gleichgewicht gebracht werden und das geschah auf die Weise, daß vier Fünftel aller Lasten den beschlagnahmten und enteigneten Schichten des Landes auferlegt wurden. Und dieses Steuersystem wird jetzt — mit ganz geringer Verminderung der Lohn- und Umsatzsteuer, gleichzeitig aber mit Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer — verewigt werden. Den Besitzenden wurden aber noch weitere Erleichterungen zuteil! Durch die neuen Zollgesetze werden sämtliche Preise verteuert und die Lebenshaltungskosten weiter erhöht. Die Preiserhöhungen sind aber die beste Methode zur Lohnsenkung. Ohne Lohnherabsetzungen, die große soziale Kämpfe herbeiführen würden, kann man durch Zölle und Steuergesetze die Reallohn herabsetzen — die bequemste Methode zur Steigerung der Gewinne. Die Verbrauchsfähigkeit der Massen wird jedoch durch diese Zölle und Steuern auf ganz die gleiche Weise verringert, als ob drastische Lohnherabsetzungen stattgefunden hätten. Führen aber die Arbeiter zum Ausgleich der Teuerung Lohnkämpfe, so erstrecken sich die Unternehmer damit, daß diese nicht immer erfolgreich sind. Die Unternehmer sind aber selbst gut organisiert und verfügen über die Mittel, große Ausparierungen durchzuführen. So müssen die Arbeiter die Opfer der Teuerung tragen.

Ebenso schlimm sind aber die Opfer, welche die Reinigungskrise den Arbeitern aufbürdet. Die geschilderte Fehlorganisation während der Inflationswirtschaft, die volkswirtschaftlich schlechte Verwendung des Kapitals, die verfehlten Verwaltungsorganisationen mit ihrem unnötig aufgeschichteten großen Apparat führen jetzt zu Schwierigkeiten dieser Unternehmungen. Sie können die hohen Kreditzinsen nicht tragen und leiden deshalb mehr als die anderen unter dem Mangel an Betriebskapital, der ebenfalls eine Folge der sündhaften Inflationswirtschaft darstellt. Diese Reinigungskrise bedeutet aber Einschränkung der Produktion und Arbeitslosigkeit. Der Bergbau und die Metallindustrie spüren bereits die Wirkungen dieser Krise, die bald auch auf andere Industriezweige übergreifen wird. Heute läßt sich die ganze Tragweite dieser Krise noch nicht übersehen, da der Arbeitsmarkt infolge der vermehrten Tätigkeit in Landwirtschaft und Baugewerbe im Sommer entlastet ist, doch sind die Aussichten keineswegs günstig. Die Arbeiter müssen auch die Opfer der Reinigungskrise der Landwirtschaft tragen.

Wenn die Unternehmer noch weitere Opfer von den Arbeitern wünschen, wenn sie unter Hinweis auf die Wirtschaftslage — deren Verschlechterung sie verschuldet haben — auch noch einen Abbau der Sozialpolitik wünschen, damit auch die letzten Reste der Errungenschaften der Nachkriegszeit verschwinden, so müssen wir uns solchen Bestrebungen mit aller Kraft entgegensetzen. Wir dürfen die Verwischung der Tatsache, daß die Arbeiter die größten Opfer der Inflations-, Stabilisierungs- und Reinigungskrise gebracht haben, nicht zulassen und müssen es deutlich aussprechen, daß auch Opfer eine Grenze haben.

gründet und dabei zuerst das Gebiet von Kohle und Eisen verläßt. Die drei Abteilungen dieser Gesellschaft, die Einfuhr-, Ausführabteilung und die Reederei, entfalteten eine rege Tätigkeit. Der Schiffspart der Reederei umfaßte halb 250 000 Tonnen Schiffsraum und es gab kaum eine Barte der Welt, mit deren Betrieb sich die Gesellschaft nicht beschäftigte. Zu den Beteiligungen dieser Gesellschaft gehörten auch die Hamburger Verkehrs-A.-G., die im Besitz der Hotels: Esplanade-Berlin, Carlton-Frankfurt a. M., Atlantic-Hamburg, Kurhaus-Trabemünde, Golfhotel und Thüringer Waldhotel in Oberhof waren. Der Gesamtwert dieser Hotels wird auf 40 Millionen geschätzt. Die Ausführabteilung der Hamburger Gesellschaft ist mittlerweile auf die Firma Meier übergegangen, Hugo und Edmund Stinnes sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Im Braunkohlenbergbau war Stinnes mit etwa 19 Millionen Mark bei der Stinnes-Riebeck-Montana und Oelwerke A.-G. beteiligt. Sie kontrolliert fast das gesamte Kapital der Hugo Stinnes-Riebeck-Oel-A.-G., in der die Oelwerke, die A.-G. für Petroleumindustrie und die Hugo Stinnes-Riebeck-Dehnbau-Gesellschaft angeschlossen sind. Diese Fusionierung mit allem, was drum und dran hing, stellte wohl den Gipfelpunkt frugwürdiger Verschachtelungsdar.

Der Verkauf dieser 19 Millionen Mark brachte einen Erlös, der erheblich über den Börsenkurs hinausging. Die Badische Anilin zahlte 16 1/2 Millionen Mark dafür.

Gestützt auf den Waldbesitz, war die Stinnesche Koholth-A.-G. gegründet, welche die Papier- und Zelluloseinteressen des Stinneskonzerns vertrat. Dazu gehörte die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, von der die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die „Industrie- und Handels-Zeitung“ herausgegeben wurde. Die Druckerei druckte außerdem den „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preussischen Staatsanzeiger“.

Bei allen diesen Käufen, Fusionen und Verschachtelungen ging Stinnes immer rücksichtslos vor. Gesellschaften, die sich der Fusion nicht geneigt zeigten, wurden mit allen Mitteln gegen die Wand gedrückt. Der Fall des Baroper Walzwerks ist ein typisches Beispiel hierfür. Das Werk ist ein altes, aus dem Jahre 1884 stammendes solides Unternehmen. Seit Jahren suchte man, wie wir in der „Bergarb.-Ztg.“ schon einmal schilderten, das Werk gewaltsam fusionsreif zu machen. Im Jahre 1922 schneit das Westfälische Verbandselektrizitätswerk, in welchem nicht die Städte des Ruhrgebietes, sondern Großindustrielle den Ton angaben, dem Baroper Walzwerk plötzlich den Strom ab. Als dann das Werk vom Kohlenyndikat die Zuweisung von Kohle verlangte, um den benötigten Strom selbst erzeugen zu können, lehnte das Syndikat diese Forderung ab. Dann folgte ein lebhafter Kampf zwischen der Stinnesgruppe und anderen Firmen, wie Wolff, Meier & Co., um den Erwerb eines Aktienpakets des Baroper Walzwerks. Erst im Frühjahr 1925 siegte hier Stinnes, aber schon beim nächsten Abschluß ergab sich ein Betriebsverlust von 1 Million auf 4 1/2 Millionen Mark Aktienkapital. Ein anderes Beispiel: In einer Generalversammlung der A. P. I., die die Fusion mit der Dea beschließen sollte, fragte ein Aktionär, wie es komme, daß gerade die A. P. I. so große Verluste erlitten habe, die ihre Fusion mit der Dea unvermeidlich machten, während die Einbußen der Dea verhältnismäßig gering seien. Es ist natürlich gar nicht schwer, der Gesellschaft eines Konzerns, an der die meisten unabhängigen Aktionäre beteiligt sind, größere Verluste aufzuladen als anderen Werken des Konzerns, um diese für weitere Fusionspläne zu machen.

Verkauft wurden bis Anfang August von dem Stinnesbesitz: Siemens & Halske A.-G. 3 Mill. für 2,5 Mill.; Grundbesitz im Hamburger Hafen für 4,6 Mill.; 10 000 Morgen Waldbesitz für ca. 2 Mill.; 12 Mill. Rh.-Westf. E.-Aktien für 12 Mill.; 6,3 Mill. Barmer Bankverein für 5 Mill.; 7,5 Mill. Berliner Handelsgesellschaft für 10 Mill.; 21 Mill. Deutsch-Luxemburg für 12,5 Mill. Die A.-G. für Automobilbau ging in den Besitz des preussischen Staates über, die Bank- und Siemens & Halske Aktien an Freunde der Verwaltung, die Deutsch-Luxemburgischen Aktien an ein ausländisches Konjunktium. Die Riebeck-Montana-Aktien gehen an die Badische Anilin- und Sodafabrik über. Der Kurs der Stinnesaktien sank während der Stützungs- und Verkaufaktion ganz erheblich. Es notierten:

	20. Mai	31. Juli
Deutsch-Luxemburg	93,75	61,75
Mülheimer Bergwerksverein	111,00	85,5
Rh.-Westf. Elektrizitätswerk	111,00	97,90
Stinnes-Riebeck-Montanwerke	93,5	73
Barmer Bankverein	78	67,5

Wer bei dem Abwicklungsgeschäft am meisten verdient, ob hier eine wirkliche Sanierung vollzogen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Wir haben Stinnes immer für einen strupelosen Geschäftsmann, nicht aber für einen weitblickenden Wirtschaftsführer und Wirtschaftspolitiker gehalten. Er plünderte während des Krieges den Staat, er unterlag der Veruchung in der Inflationszeit, Kredite über Kredite zu nehmen und zu kaufen, was er kaufen konnte. Er hatte eine Zeit lang, privatwirtschaftlich gesehen, großen Erfolg. Die Millionen strömten nur so in seinen Sädel. Der ganze große Konzernbau war aber so kompliziert, organisch so wenig berechtigt, daß er in der Zeit der Stabilisierung zusammenbrechen mußte. Es ist gut, daß der Welt dieses Beispiel gegeben wurde, daß man die Räume der Konzentration nicht ungeheuer in den Himmel wachsen lassen darf. Die Beunruhigung der Wirtschaft bei solchen Zusammenbrüchen ist natürlich letzten Endes auch für die Arbeiterschaft sehr bedenklich und manche Feiertüchtchen, manche Einbürgerung und Entlassung dürfte darauf zurückzuführen sein. Aber dieser Reinigungsprozeß ließ sich nicht umgehen.

Die Preussische Staatsbank und die Reichsbank haben die Stützungsaktion für den Stinneskonzern unterstützt; wie es heißt, nur durch Diskontierung von Wechseln der beteiligten Großbanken. Klarheit herrscht darüber nicht und es ist deshalb sehr wohl verständlich, daß die sozialdemokratische Fraktion die Reichsregierung in einer Interpellation um Aufklärung über diese Stützungsaktion ersucht.

## Der Rheinhandelskonzern,

der ein ebenso bunt zusammengewürfeltes Konglomerat darstellte wie der Stinneskonzern, geriet im Frühjahr 1924 nach der Kreditdroffnung der Reichsbank in Schwierigkeiten. Die Reichsbank unterstützte den Konzern weiter durch Wechseldiskont. Die Verpflichtungen müssen recht hoch gewesen sein, da, um diese Verpflichtungen nur auf die Hälfte herabzudrücken, folgende Unternehmungen abgestoßen wurden:

- Badische Effekten- und Wechselbank, Halle.
- Majorität der Wächener Thermalwasser „Kaiserbrunnen“ A.-G., Lachen.
- Majorität des Eisens- und Stahlwerks Lünen, Lünen bei Dortmund.
- Majorität der St. Georg Weinbrennerei, Düsseldorf.
- Majorität der E. A. Saatweber A.-G., Dresden.
- Majorität der Bad Meinberg A.-G., Bad Meinberg.
- Realisierung der Sicherungshypothek bei der Pinguin-Zigarettenfabrik A.-G., Düsseldorf.

## Konzernzusammenbrüche.

### Stinnesliquidation. — Rheinhandel konsolidiert sich.

Vor dem Kriege Millionär, nach dem Kriege Milliarden, Kriegsverlängerer, Kriegsgewinnler, Inflations-treiber, Inflationsgewinnler: das war Hugo Stinnes! Mühsichtslos hatte er seinen Weg vom Großkaufmann zum Industriekönig gemacht. Es gab nichts, nach dem er seine Hand nicht ausstreckte. Ob ihm private oder öffentliche, staatliche Interessen gegenüberstanden, kümmerte ihn nicht. Als Preußen zur Vervollständigung seines Elektrizitätswerkes ein Kraftwerk auf der Braunkohle errichten wollte, mußte es die Erfahrung machen, daß Hugo Stinnes ihm inzwischen die Grube vor der Nase weggekauft und das ganze Projekt vereitelt hatte. Ein paar Jahre später bot Stinnes dem preussischen Staat dieselbe Grube als Basis eines Kraftwerkes an, aber zu Bedingungen, die Preußen in vollständige Abhängigkeit von Stinnes gebracht haben würden. Deshalb mußte Preußen auf das freundliche Angebot verzichten. Als Preußen dann ein Großkraftwerk in Hannover errichten wollte, um den Versorgungsring vom Main bis Bremen zu schließen, waren es wieder die Trabanten von Stinnes, welche diesem Plan im preussischen Abgeordnetenhause die allergrößten Schwierigkeiten bereiteten. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk war eine gemeinwirtschaftliche Gesellschaft, in welcher der größte Teil der Aktien nicht Stinnes, sondern Gemeinden und Städte gehörte. Trotzdem tanzte im Rh.-W. E. alles nach der Pfeife von Stinnes. Nur ist das Sammelvermögen, welches den Stinneskonzern bildete, zusammengebrochen, verkauft, „saniert“, und die Familie Stinnes wird froh sein dürfen, wenn ihr der Erbbesitz, die Ruhgeden und das Mülheimer Kohlenhandels-geschäft, bleibt. Es ist müßig, darüber zu streiten, ob das Ende auch gekommen wäre, wenn Stinnes noch lebte. Wir hatten es für wahrscheinlich, weil Stinnes wie wenige andere Spekulant war. Selbst wenn er in der Zeit der Stabilisierung nicht neuen Spekulationen nachgegangen wäre, dürfte es ihm kaum gelungen sein, ein Auseinanderfallen seines Wertes zu verhindern. Seine Erben glaubten nach Stinnes Tode, die Hausmacht durch neue Angliederungen erweitern zu müssen. Sie nahmen weiter Kredite und kauften weiter, was ihnen unter die Hände kam. Im Juni 1924 gewannen sie Einfluß auf den Barmer Bankverein, dann wurde die Aktiengesellschaft für Automobilbau in Berlin erworben. Es folgten Auslandsgründungen, wie die Lettlandische Industrie-A.-G. in Riga, die Stinnes-A.-G. für Südbaltischen Handel in Wien. Im Inland wurden weiter erworben die Farbenfabrik Masanien A.-G. in Köln, die Kupfer- und Messingwerke in Elberfeld. Millionen wurden in der West-Film-Gesellschaft angelegt. Im Frühjahr 1925 erfolgte die Angliederung des Baroper Walz-

werks, welches fusioniert wurde mit den Stinneswerken Rhein-Lenne-Eisenwerk in Mülheim, Drahtindustrie A.-G. in St. Tönis, Zieh- und Presswerke A.-G. in Hannover, Eisenwerke Reisholz. Noch im Frühjahr 1925 wurde in Edinburgh (Schottland) eine Stinnes-Kohlenhandels-Gesellschaft gegründet und eine Großhandels-A.-G. in Wien erworben. Das war im März. Zwei Monate später, Ende Mai, war der große Krach da, der Stinnesausverkauf begann. Zunächst wurde Edmund Stinnes ausge-schickt, zu seinen Gunsten wurde aus dem Konzern herausgenommen die Aktiengesellschaft für Automobilbau, die Telas-Verkehrsgesellschaft und die Norddeutsche-Versicherungsgesellschaft. Ob Edmund aus der eigentlichen Industrie hinausgeschoben wurde, weil man ihm gründen die wissenschaftliche Bildung, volkswirtschaftliche Einsicht und sogar pazifistische Neigungen nachsagt, können wir nicht nachprüfen. Jetzt fordert das „Exekutivkomitee“ von ihm Herauszahlungen, weil er im Mai, als die Kurse der Stinneswerte noch höher standen, zu gut weggekommen sein soll. Neue Schwierigkeiten in der Automobil-A.G. sind die Folge.

Dann setzte eine Stützungsaktion der interessierten Großbanken ein, von welchen ca. 90 Millionen Mark bereit gestellt wurden, während man die Verbindlichkeit auf 150 bis 180 Mill. Mark schätzte. Eine Gruppe nach der andern wurde abgestoßen. Während des Ausverkaufs gerieten sich Vögler und Witthöft mit den Banken in die Haare, vielleicht, weil jede Seite bei dem Ausverkauf möglichst viel verdienen wollte. Man rechnete anfänglich damit, daß nach der Liquidation ein Vermögensrest von 100 Millionen Mark verbleiben müsse. Davan glaubt heute kein Mensch mehr. Die Nervosität der beteiligten Finanzleute war also begreiflich.

Die verwertbare Masse war umfangreich und kompliziert. Der Grundbesitz im Osten, zum Teil wertvoller Waldbesitz, wird auf 40 000 Morgen geschätzt. An Aktienpaketen waren vorhanden: 21 Millionen Deutsch-Luxemburg, kleinere Pakete von der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., dem Bochumer Verein; 12 Millionen Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk; 7 1/2 Millionen Berliner Handelsgesellschaft; 6,3 Millionen Barmer Bankverein. Das waren die Beteiligungen, auf Grund deren ein maßgebender persönlicher Einfluß in den betreffenden Gesellschaften nicht ausgeübt werden konnte. In Wirklichkeit wurde er aber doch oft ausgeübt, so beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, wo alles nach der Pfeife von Stinnes tanzte, trotzdem er nur über eine Minderheit der Aktien verfügte. Kernstücke des Stinnesvermögens, in denen die Familie ausschlaggebenden persönlichen Einfluß besaß, waren: die Aktienmehrheit des Mülheimer Bergwerksvereins; die Stinnes-Eisen-A.-G. mit vielen Zweigniederlassungen und angeschlossenen, oft neu gegründeten Formern. 1923 hat Stinnes in Hamburg die Stinnes-A.-G. für Seeschifffahrt und Ueberseehandel ge-

Verkauf des gesamten Besitzes der Düsseldorfer Broncebildgießerei, Düsseldorf-Oberkassel.  
 Verkauf eines Aktienpaketes der Barmer Creditbank, Barmen.  
 Verkauf der Majorität der Aktienspinnerei Lachen.  
 Liquidierung der Weinkommissionsbank A.-G., Düsseldorf, ohne daß ein Gläubiger irgendeinen Verlust gehabt hätte außer dem Rheinhandelskongern.  
 Verkauf der Stahlwerke Dese A.-G., Dese i. W., unter voller Befriedigung der Gläubiger.  
 Verkauf des gesamten Aktienpaketes der Ed. Ling A.-G., Düsseldorf (für Rechnung der Firma Friedrich Esch jr., Barmen).

Dem Rheinhandelskongern gehören jetzt noch folgende Unternehmungen an:  
 Sontenwerke A.-G., Lachen, existiert seit 1793.

A.-G. vorm. H. Gladenbeck u. Sohn, Bildgießerei, Berlin (existiert seit 1850).  
 Ostara, Mosait- und Wandplattenfabrik A.-G., Osterath (gesamtes Aktienkapital), (existiert seit 1891).  
 Majorität (ca. 90 Proz.) der Ruge der Gewerkschaft Braunkohlengrube Glimmerode, Hessisch-Richtenau, Bez. Cassel.  
 Majorität der Vereinigte Eisenhütten- und Maschinenbau A.-G. (Wema), Barmen und Wörde (existiert seit 1900).  
 Majorität der Friedrich Esch jr. A.-G., Chromopapierfabrik, Barmen (existiert seit 1876).  
 Calm & Bender A.-G., Metallwarenfabrik, Berlin (98 Proz. des Aktienkapitals), (existiert seit 1890).

Die übrig gebliebenen Werke zeigen eine organische Verbindung, sind alt und gut fundiert, so daß wohl damit zu rechnen ist, daß sie zu halten sind. Aber auch Rheinisch ist ein Beweis für die Kurzsichtigkeit unserer „Industriekapitäne“.

# Der Zollraub.

Wenn diese Zeilen im Druck erscheinen, hat die Reichstagsmehrheit den Zollraub für Industrie und Agrarier in Sicherheit gebracht. Sie stützte sich dabei nicht auf sachliche Erwägungen, sondern lediglich auf die Tatsache, daß die Dummheit der Wähler eine Reichstagsmehrheit nach Berlin sandte, die strupellos im Interesse der Besitzenden arbeitete. Fünf Wochen dauerten die Beratungen im Zollpolitischen Ausschuß. Nur bei ein paar großen Kapiteln nahmen Vertreter der Mehrheit das Wort, sonst hörten sie stillschweigend die sachlichen Reden der Opposition an und stimmten ihre Anträge nieder. Bei der Beratung im Reichstagsplenum steigerte sich diese Methode zu einer bisher unerhörten Vergewaltigung durch eine unverschämte Verkürzung der Redezeit.

In letzter Stunde wandten sich die Spitzenverbände der freien und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften zugleich im Auftrage von ca. 90 Zentralverbänden noch mit einem eindringlichen Appell an die Regierung, den wir seines historischen Interesses halber hier folgen lassen:

Berlin, den 4. August 1925.

An den Herrn Reichszustanzler,  
 An die Herren Reichsminister, Berlin.

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände richten an die Reichsregierung das Ersuchen, vor der Verabschiedung des Gesetzes über Zolländerungen nochmals in eine ernste Prüfung einzutreten, ob die geplanten schwereren Eingriffe in das Wirtschaftsleben wirklich notwendig und unvermeidbar sind.

Durch die Einführung von Zöllen auf Lebensmittel und Futtermittel würde eine unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten eintreten. In sorgfältigen Berechnungen ist festgestellt worden, daß allein durch die von der Regierung vorgeschlagenen Zölle auf Agrarprodukte eine minderbemittelte fünfköpfige Familie mit einer Mehrausgabe von mindestens 150 Mark jährlich belastet werden würde. Auch nach der im Reichstag erfolgten Abänderung der Zollvorlage bleibt die Belastung unerträglich. Nach Ablauf der achtmontatigen Schonfrist mit ihren ohnehin überhöhten Zollsätzen würde die Belastung trotz der Freilassung eines Getreierückkontingents sich der genannten Summe von 150 Mt. jährlich weitgehend annähern. Die Einkommens- und Ernährungsfrage aller Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger ist zurzeit bereits derartig gespannt, daß eine weitere Belastung nicht tragbar ist. Selbst die Spitzenverdienste, die nur für einen kleinen Teil der Lohnarbeiterschaft in Frage kommen, reichen bei den heutigen Preisen kaum hin, um eine auch nur einigermaßen auskömmliche Lebenshaltung zu gewährleisten. Das Einkommen der großen Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger genügt ihnen bei der bereits bestehenden Forderung nicht einmal das für die Erhaltung der Arbeitskraft und für das Heranwachsen einer gesunden neuen Generation erforderliche Existenzminimum. Schon die für die nächsten Monate beschlossene sprunghafte Erhöhung der Mieten bedeutet für sämtliche Haushaltungen der Arbeiter, Angestellten und den größten Teil der unteren und mittleren Beamten eine Mehrausgabe, die dem fargen Lebensunterhalt abgerungen werden muß.

In dieser Situation ist es völlig ausgeschlossen, daß die geplante Mehrbelastung durch die Agrarzölle von den Konsumenten getragen werden könnte. Die Anfristung der Gewerkschaften wird durch die Vorarbeiten der Wirtschaftskommission bestätigt, denen sich auch der Vertreter des Reichshandelsdirektoriums angeschlossen hat. Es bliebe kein anderer Ausweg, als unverzüglich die Abwälzung der Belastung durch Lohn- und Gehaltserhöhungen in Angriff zu nehmen. Gegen solche Erhöhungen ist aber bereits im voraus der Widerstand der Arbeitgeberverbände angeündigt worden. Schwere Lohnkämpfe und eine unheilvolle Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens wären daher die unausweichliche Folge einer Durchführang der Zollvorlage.

Die Gewerkschaften sind von der ungeheuren Verantwortung durchdrungen, die sie zwingen würde, diese Kämpfe mit aller Energie zu führen, um einen neuen Ausbruch an der durch Kriegs- und Inflationsjahre gekennzeichneten und kaum wiederhergestellten Arbeitslosigkeit zu verhindern. Sie sind der Ansicht, daß alles versucht werden muß, um noch in letzter Stunde den zu erwartenden Erschütterungen des Wirtschaftslebens abzugeben.

Die unterzeichneten Verbände sind mit der Regierung darin völlig einer Meinung, daß die Erhaltung einer lebensfähigen Landwirtschaft zu den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik gehört. Sie sind auch der Ansicht, daß eine planvolle Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion erforderlich ist, um in immer wachsendem Maße einen möglichst großen Teil des Nahrungsmittelbedarfs im Inlande zu erzeugen. Sie können jedoch nicht zugeben, daß das jetzt geplante Zollsystem das geeignete Mittel ist, um dieses Ziel zu erreichen, und daß die geforderten ungeheuren Opfer zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind.

Vertreter der organisierten Arbeiterschaft haben als Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Reichstages bei der sachlichen, durch Vermittlung von Sachverständigen der Praxis und der Wissenschaft unterstützten Prüfung der Zollvorlage mitzuwirken beigetragen. Sie sind dabei in Uebereinstimmung mit den namhaften Vertretern der Wirtschaftswissenschaften und der landwirtschaftlichen Betriebslehre zu folgendem Urteil gelangt:

Die Schwierigkeiten, in denen sich ein großer Teil der deutschen Landwirtschaft zurzeit befindet, sind nicht durch den Druck der ausländischen Konkurrenz verursacht. In den europäischen Freihandelsländern ist die Weltmarktpreis der Jahre 1920-23 völlig überwunden, und

die Aussichten für eine fruchtbare Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion sind dort durchaus günstig. Die Schwierigkeiten der deutschen Landwirtschaft sind vielmehr durch ganz andere, im wesentlichen auf Deutschland beschränkte, besondere Erziehungswirnisse verursacht. Unter diesen Erziehungswirnissen stehen die Mängel des gegenwärtigen handelspolitischen Systems (Ausfuhrverbote für landwirtschaftliche Produkte und Zollbelastung bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln) an erster Stelle; sie werden verstärkt durch ein fehlerhaftes Steuersystem und durch die auf allen Zweigen der deutschen Wirtschaft lastenden Kreditwierigkeiten.

Angesichts dieser Situation würden Zölle ein völlig ungeeignetes Mittel sein, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen; die von den Verbrauchern geforderten Opfer würden vergeblich gebracht werden.

Die unterzeichneten Verbände unterbreiten der Reichsregierung daher folgenden Vorschlag, der sich für sie mit zwingender Logik aus den ausgeführten, von allen Sachverständigen übereinstimmend getroffenen Feststellungen ergeben hat:

Es muß mit allem Nachdruck daran gegangen werden, die besonderen Erziehungswirnisse, unter denen die deutsche Landwirtschaft leidet und durch die sie schlechter gestellt ist als die Landwirtschaft anderer europäischer Länder, auf direktem Wege zu beseitigen. Es wären daher die Industriezölle und Einfuhrverbote, durch die die landwirtschaftlichen Produktionsmittel verteuert werden, aufzuheben oder wenigstens in scharfer Degression abzubauen. Gleichzeitig wäre der Landwirtschaft der Weltmarkt für ihre Erzeugnisse zu sichern durch Freigabe der Ausfuhr und Beseitigung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel.

Diese grundlegenden Maßnahmen, die sofort oder in ganz kurzer Zeit durchgeführt werden könnten, müßten durch ein systematisches Programm der landwirtschaftlichen Produktionsförderung unterstützt werden. Das landwirtschaftliche Kreditwesen muß weiter ausgebaut werden; durch eine Verbindung zwischen Kreditgewährung und einer von den landwirtschaftlichen Organisationen selbst zu handhabenden Betriebsberatung wäre einer Verschwendung und unzureichender Verwendung der Kredite vorzubeugen. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen muß in sehr viel großzügiger Weise ausgebaut werden, als es bisher in Deutschland geschehen ist, ebenso das Genossenschaftswesen. Der Uebergang des Bodens an den besten Bewirtschaftler ist zu erleichtern und der Pächter gegen Ausbeutung zu schützen. Die gegenüber der Volksgesundheit unnatürlich vergrößerte Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist abzubauen; zu diesem Zweck ist vgr allem der Zusammenschluß zwischen den Genossenschaften der Erzeuger und denen der Verbraucher anzubahnen.

Ein Teil dieser Maßnahmen stellt erst eine langsam einwirkende, dafür aber um so nachhaltigere Wirkung in Aussicht; durch die Aufhebung der Einfuhrverbote, den Abbau der Industriezölle und Beseitigung der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Produkte würde dagegen eine sofortige ganz wesentliche Erleichterung für die Landwirtschaft eintreten.

Die unterzeichneten Spitzenverbände machen daher den Vorschlag, diese Maßnahmen durchzuführen und gleichzeitig die zurzeit bestehende Zollfreiheit für Lebensmittel zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist wäre die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu ermitteln und erst auf dieser Grundlage zur Frage der Agrarzölle endgültig Stellung zu nehmen.

Eine solche Verlängerung der Zollfreiheit erscheint um so weniger bedenklich, als bereits während des letzten Jahres, in dem die Landwirtschaft unter sehr viel ungünstigeren Bedingungen stand als gegenwärtig, die landwirtschaftliche Produktion nicht nur keine Verringerung, sondern eine ganz besonders rasche und erfreuliche Steigerung erfahren hat. Die Verflechtung in den weltwirtschaftlichen Güterauslaufs bei zollfreier Einfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln hat seit der Stabilisierung der Währung auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion in durchaus günstiger Weise gewirkt. Es besteht nicht der geringste Grund, daran zu zweifeln, daß die vorge schlagenen ernsthaften Anstrengungen zur planmäßigen Förderung der landwirtschaftlichen Produktion diese Entwicklungstendenz noch verstärken würden.

Unter Würdigung aller Umstände können die unterzeichneten Verbände in den geplanten Zöllen kein geeignetes Mittel einer zielbewußten und sachlich begründeten Wirtschaftspolitik erblicken. Die den Konsumenten zugewandten Opfer mit allen sich daraus ergebenden Folgen sind durch die wirtschaftliche Situation in keiner Weise gerechtfertigt. Der Versuch, diese Zölle auf Grund der politischen Machtverhältnisse dennoch durchzuführen, würde daher nichts anderes darstellen, als einen Mißbrauch der Staatsmacht, um politischen Parteizwecken zu dienen und einflussreichen Wirtschaftskreisen Sondergewinne zuzuwenden. Eine solche Entzerrung der Wirtschaftspolitik von den Grundlagen des sachlich Gebotenen würde nicht verschaffen die schärfsten Abwehrmaßnahmen der benachteiligten Volksmassen hervorzurufen und müßte für unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben die verhängnisvollsten Folgen zeitigen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände halten es daher für ihre Pflicht, in letzter Stunde nochmals vor dem Betreten dieses Weges zu warnen. Sie verfolgen mit ihrem Vorschlag die Absicht, zu einer für Wirtschaft und Volk unabhingenden Behandlung der folgenden wirtschaflichen Entscheidungsfragen beizutragen.

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.  
 Leipziger Gewerkschaftsbund.  
 Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände (G.-A.), F. Reußbedt.  
 Allgemeiner freier Angestelltenbund.  
 Arbeiterhäuser.  
 Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.  
 Döbling.

# Zur Stillelegungstragödie im Ruhrgebiet

erhalten wir eine Zuschrift, die wir im folgenden im wesentlichen zum Abdruck bringen.

Einleitend wendet sich der Verfasser gegen die rigorose, oft aus Mache oder Schikane erfolgende Auswähl bei den Entlassungen. Alte Leute, die pensioniert werden könnten, und junge Burschen behalte man, Familienväter im besten Mannesalter setze man auf die Straße. Fördermaschinen und Angestellte, die nirgends unterkommen könnten, entlasse man rigoros. Sie rufen verzweifelt nach Staatshilfe. Er fährt dann fort:

Der selbe Staat, der den kleinen Sparer mit 12 1/2 Prozent seiner eingelegten Ersparnisse abfertigt, der von den Gemeinden Zurückzahlung der zu viel gezahlten Erwerbslosenunterstützung verlangt, hat den Zechenbesitzern an der Ruhr die Summe von 715 Millionen Mark nur so hingeworfen, ohne auch nur daran zu denken, wenigstens mit einem Teilbetrag als Mitglied in die Werke einzutreten. Von den Zechenbesitzern selbst ist eine Lösung der Krise nicht zu erwarten. Ihr einziger Ausweg ist: niedrige Löhne und Gehälter und Verlängerung der Arbeitszeit. Selb Monaten wird von der schwerkapitalistischen Presse die Desfenslichkeit nach dieser Richtung hin bearbeitet. Auf jeder Industrietagung, in jeder Aufsichtsratsitzung der großen Werke und Kongresse plappert man mit der Inbrunst indischer Dermische die alte Litanei weiter. Was will man denn überhaupt mit der Verlängerung der Arbeitszeit? Gehen denn diese Verblödeten nicht ein, daß bei der vorliegenden Weltkohlenabstufung eine Verlängerung der Arbeitszeit des einen bergbaureibenden Landes automatisch die Verlängerung der Arbeitszeit in den anderen Ländern hinterher ziehen muß? Glaubt man, daß z. B. die Bergarbeiter Englands die Arbeitszeit von 7 Stunden 40 Minuten behalten werden, wenn hier bei uns eine Arbeitszeitverlängerung auf 8 1/2 Stunden eingeführt wird? Nur kapitalistische Wirtköpfe können einen derartigen Gedanken fassen. Hier kann uns kein wilder Konkurrenzkampf, der sich auf dem Rücken der Arbeitnehmer auswirken müßte, helfen, dabei würden wir vollständig zu Boden geschlagen. Der englische Bergarbeiter steht sowohl bezüglich der Arbeitszeit als auch seiner Entlohnung nach günstiger gegenüber dem deutschen Arbeiter und Angestellten. Der Engländer könnte einem solchen Treiben schließlich noch mit aller Gemütsruhe zusehen, einmal würde ja die Grenze erreicht sein. Uns kann nur geholfen werden durch internationale Abmachungen bezüglich der Abgrenzung der Absatzgebiete und diese Abmachungen dürfen nur in engerer Mitarbeit mit den Gewerkschaften getätigt werden, wenn dabei nicht die Belange der Arbeitnehmer aller Länder unter die Räder kommen sollen.

Auch die lauten Klagen der Bergwerksbesitzer über die hohen Abgaben an Staat und Gemeinde sind zumindst so lange kleine Heuchelei, als die Herrschaften nicht selbst in ihren Werken und Kongernen an den hohen Gehältern der Direktoren und bei viel zu viel hohen Beamtenstellen überhaupt abbauen. Ist es richtige Wirtschaftsführung, wenn z. B. die Wittener Bergwerks-A.-G. (die Betriebe sind inzwischen stillgelegt) bei ihrem Kleinbetriebe vier Direktoren hatte? Bei der Firma Krupp hat man mit nicht weniger — man spricht, auf Drängen amerikanischer Geldgeber — ca. 40 Direktoren abgebaut, darunter Stellen bis 120.000 Mark Jahresentlohnung. Gerade im Ruhrbergbau sind einmal zu viel höhere Beante und die Einkommen dieser Derven sind unerträglich hoch. Was diese Herrschaften verdienen, soll einmal im folgenden Bilde gezeigt werden:

Ungefährs Gesamtentkommen einjchl. aller Nebenbezüge pro Monat:

Generaldirektor (Abteilung Bergbau)	bis 10 000 Mt.
Betriebsdirektor mehrerer Zechen	bis 6 000 Mt.
Zechendirektor (Einzelanlage)	bis 3 000 Mt.
Grubeninspektor	bis 2 000 Mt.
Betriebsführer	bis 1 000 Mt.

Der Wert der Bruttoabzüge des Bergarbeiters im Ruhrrevier steht nach Angabe des Zechenverbandes für den Monat Mai 1925 pro Schicht auf 7 Mt. ! Rechnet man mit 25 Schichten, so läme ein Monats-Bruttolohn von 175 Mt. heraus. In Wirklichkeit ist es wegen der vielen Feiertage erheblich weniger. Es kommen also auf einen

Generaldirektor	10 000 Mt. : 175 = 57,1 Arbeiterlöhne.
Betriebsdirektor	6 000 Mt. : 175 = 34,2 "
Zechendirektor	3 000 Mt. : 175 = 17,1 "
Grubeninspektor	2 000 Mt. : 175 = 11,4 "
Betriebsführer	1 000 Mt. : 175 = 5,7 "

Wie steht es nun mit den Bezügen der zu vergleichenden Beamtenkategorien anderer Länder? Ich nehme hier die Zahlen des französischen Abgeordneten Lamoureux über Gehälter und Löhne der französischen Saargruben (veröffentlicht in Nr. 202 der „Westindustrie“, Ableger der „Rhein-Westf. Btg.“, 10. 6. 25). Danach erhielten pro Monat:

Chefingenieur	3400 Fr. + bis 30 % Prämie = 4420 Fr.
Ingenieur-Principal	2800 Fr. + bis 30 % Prämie = 3640 Fr.
Ingenieur-Divisionnaire	2400 Fr. + bis 30 % Prämie = 3120 Fr.
Gewöhnl. Ingenieur	1800 Fr. + bis 30 % Prämie = 2340 Fr.
Hilfsingenieur	1000 Fr. + bis 30 % Prämie = 1300 Fr.

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen des Saarbergarbeiters wird für den Monat Juni 1924 mit 24,45 Fr. pro Schicht angegeben, ergibt also bei 25 Schichten pro Monat 25 x 24,45 Fr. = 611,25 Fr. pro Monat. Es kommen also auf das Gehalt eines Chefindgenieurs 4420 Fr. : 611,25 = 7,2 Arbeiterlöhne, Ingenieur-Principals 3640 Fr. : 611,25 = 5,9 " Ingenieur-Divisionnaires 3120 Fr. : 611,25 = 5,1 " gewöhnlichen Ingenieurs 2340 Fr. : 611,25 = 3,8 " Hilfsingenieurs 1300 Fr. : 611,25 = 2,1 "

Noch ein Wort über den Unterschied dieser vergleichenden Einkommen zu verlieren, würde die Wirkung dieser Zahlen selbst abschwächen. Gegenüber diesen ungeheuren Einkommen der leitenden Beamten des Ruhrbezirks sind die Gehälter der Betriebsbürgermeister und höchsten Staatsbeamten wahre Lumpsummen. Daß bei derartigen Bezügen die Beamten der Bergbau zugrunde gehen muß, ist jedem Einsichtigen klar. Man komme nur nicht damit, daß man sagt, eine Verteilung auf den Kopf der Masse der Arbeitnehmer würde nichts ausrichten. Die Arbeitnehmer können es letzten Endes je nach nicht extragen, daß es einigen Großverdienern im Bergbau besser geht als vor dem Kriege, während sie unter den Folgen desselben zusammenzubrechen drohen. Und es sei rund heraus gesagt, daß die deutschen Arbeitnehmer absolut nicht gesonnen sind, diesen Großverdienern auch nur noch einen Pfennig von dem fargen Eigenen Lohn und Gehalt ohne Kampf zu überlassen. Zeigen sich die Zechenbesitzer an der Ruhr als Wirtschaftsführer ihrer Aufgabe nicht gewachsen, so mögen sie abtreten und das Steuer der Bergwerke Personen überlassen.

Der Regierung muß nochmals zugerufen werden, schleunigst einen Gesetzesentwurf vor das Parlament zu bringen, in dem die Frage der Zechenstilllegung vom Standpunkt der Allgemeinheit geregelt ist. Insbesondere ist festzulegen, daß

1. Betriebe, die planmäßig stillgelegt werden, dem Staat verfallen,
2. die Förderquotenverteilung dieser planmäßig stillgelegten Betriebe auf andere Werke oder Kongerne vom Staat nur gegen Abgeltung vorgenommen werden,

3. die sozialen Belange der Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) und Gemeinden vom Staat so weit als möglich durch Entschädigungen gesichert werden,
4. die zur Entlassung kommenden Angestellten und Arbeiter bei Wiedereinstellung des stillgelegten Betriebes Anspruch auf Wiedereinstellung, bei den Angestellten tunlichst wieder in ihren früheren Stellungen, haben,
5. jede finanzielle Beihilfe des Staates an ein Bergwerk oder einen Konzern mit Übernahme eines Aktienpaketes des betreffenden Wertes im Werte der staatlichen Beihilfe verbunden ist.

Bereits vor einigen Wochen hat der von der Regierung eingeseßte paritätische Untersuchungsausschuß zur Stilllegungsfrage sein Gutachten an die Regierung abgegeben. Bei der Schaffung eines Gesetzesentwurfes in der angeordneten Form würde zweifellos dieses Gutachten den berufenen Stellen wertvolle Fingerzeige geben können. Öffentlich befindet sich die Regierung nun nicht mehr allzu lange. Der Uhrzeiger rückt bedenklich auf 12.

\*\*

Spitama II.

Nach einer Zusammenstellung in der „Bergwerks-Zeitung“ betrug die Belegschaft im Ruhrgebiet im Monatsdurchschnitt

1913	409 182
1922	552 188
1924	467 107

Im Januar 1925 waren 472 605 Belegschaftsmitglieder vorhanden, im Juni 436 493. Der Rückgang betrug also 36 112. In derselben Zeit nahm auf einer Anzahl von Zechen die Belegschaft um 962 zu, es handelte sich hier aber meist um Verlegungen. Wie die einzelnen Kreise von der Belegschaftsverminderung betroffen wurden, zeigen die folgenden Zahlen:

Stand der Zechenbelegschaften am	demnach vermindert	um %	
1. 1. 1925	1. 6. 1925	um %	
Stadtkreis Witten	2141	165	92
Landkreis Hattingen	13 945	6 704	52
Landkreis Bochum	34 188	26 213	23,4
Stadtkreis Bochum	17 952	15 862	11,7
Stadtkreis Berne	12 909	10 293	21,3
Landkreis Gelsenkirchen	31 367	26 662	15,7
Stadtkreis Gelsenkirchen	34 146	27 171	20,1

Gegenüber dem hier gezeigten Umfang der Betriebsstilllegungen ist die Zahl der arbeitenden Bergleute immer relativ gering gewesen. Nach einer Aufstellung der Abteilung Bergbau des Landesamtes Westfalen und Lippe betrug die Zahl der arbeitenden Bergleute:

Stichtag	Insgesamt	dabon ledig	% Zahl der Gesamtbelegschaft
1924 15. Dezember	10 645	4268	2,2
1925 15. März	5 833	2337	1,3
" 15. Juni	6 312	2118	1,4
" 15. Juli	9 119	2976	2,1

Anfang August beträgt die Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter unter Abzug der inzwischen anderweitig in Arbeit gekommenen schätzungsweise rund 15 000 Mann.

Der Monat August bringt wesentliche weitere Verschlechterungen, die Entlassung von ca 13 000 Mann ist schon angekündigt. Durch diese weiteren Entlassungen und durch Arbeitslosigkeit der in Saisonberufen untergekommenen Bergarbeiter wird die Lage im Herbst noch wesentlich schlimmer werden.

## Strafen ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung sind nicht rechtsgültig.

Der § 80 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß die Festsetzung von Strafen durch den Arbeitgeber gemeinsam mit der Betriebsvertretung zu erfolgen hat. Danach sind alle Strafen, die seitens der Unternehmer ohne Zustimmung der Betriebsvertretung verhängt werden, rechtswidrig. Diesen Standpunkt haben wir immer vertreten. Auch die Rechtslehre in überwiegendem Umfange vertritt diesen unverein Standpunkt. Es liegen auch Urteile in dieser Hinsicht vor, u. a. eines vom Landgericht Dortmund. Unter Hinweis auf Artikel 165 der Reichsverfassung hat dieses Gericht entschieden, daß § 80 Abs. 2 des BtRG, so zu verstehen und in Anwendung zu bringen sei, wonach bei Strafen die Betriebsvertretung mitzuwirken habe. Unter Mitwirkung sei nicht bloß ein Anhören, sondern ein gemeinsames Festsetzen der Strafe zu verstehen. Es gibt nun aber auch Gerichte, und vor allen Dingen sind es die Berggewerbegerichte, die trotz der klaren Bestimmungen im Gesetz und der herrschenden Rechtsmeinung einen entgegengegesetzten Standpunkt einnehmen. So hat z. B. das Berggewerbegericht Dortmund, Spruchkammer Hattingen, sich auf den Standpunkt gestellt, daß unter Mitwirkung nicht die Mitbestimmung zu verstehen sei, sondern ein Mittätigwerden, und zwar dergestalt, daß der Betriebsvertreter vor einer beabsichtigten Bestrafung Kenntnis und dadurch Gelegenheit gegeben werden soll, zu der Bestrafung Stellung zu nehmen und gegebenenfalls durch Verhandlung mit dem Betriebsführer eine Milderung oder Unterlassung der Bestrafung herbeizuführen. In der Urteilsbegründung wird noch ferner gesagt:

„Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Betriebsführer der Zeche Johannesjegen dem Betriebsobmann in allen Fällen die Strafscheine vor ihrem Aushange, also vor Festsetzung der Strafen, hat vorgezeigt lassen. Damit hat er dem Betriebsobmann Gelegenheit zum Mittätigwerden bei der Festsetzung der Strafen gegeben und seine Verpflichtung erfüllt. Die vor dem Betriebsführer in den Monaten Januar und Februar verhängten Strafen sind daher als formell festgesetzt zu bezeichnen. Die Klage wird kostenpflichtig abgewiesen.“

Dieses Urteil hat dann der Bergarbeiterverband am 29. April dem Oberbergamt zugestellt mit dem Ersuchen, hierzu Stellung zu nehmen und alsdann den Berggewerbeämtern, die zugleich Vorsitzende der Berggewerbegerichte sind, seinen Standpunkt mitzuteilen. Am 25. Juli d. J. ging der Ruhrbezirksleitung des Bergarbeiterverbandes die Antwort auf ihre Eingabe zu und bringen wir dieselbe hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder:

„In der Streitsache des Betriebsrates der Zeche Johannesjegen gegen die Bergwerksgesellschaft Alte Haase G. m. b. H. handelte es sich darum, ob bei Verhängung von Strafen gegen Arbeitnehmer die Festsetzung der Strafe in jedem einzelnen Falle gemeinsam durch die Zechenverwaltung und die Betriebsvertretung zu erfolgen hat. Diese Rechtsfrage ist in Rechtslehre und Praxis streitig, sie wird aber, soweit es sich um Strafverhängungen im Rahmen des § 80 Absatz 2 BtRG handelt, zumal in neuerer Zeit, überwiegend zugunsten der Ansprüche der Betriebsvertretungen entschieden, so vor allem durch den Reichsminister des Reichsarbeitsministeriums vom 13. September 1920 (RZAbl. 1921 S. 250), die Verordnung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe (SMBl. S. 24 f.) vom September 1920, ferner von Kassel (Arbeitsrecht, 1925, S. 108), Flatow (RZAbl. 21, Sp. 433), Deneke (RZAbl. 23, Sp. 503) und endlich von Erbel (Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1925, Nr. 10, S. 484).

Der § 80 II BtRG. bezieht sich nun aber seinem Wortlaut nach ausdrücklich nur auf die im § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgeordnete Festsetzung von Strafen, also nicht auf die

in der Bergarbeitsordnung gemäß § 80 b Ziffer 5 des Allgemeinen Berggesetzes vorgeordneten Strafen. Aus diesem Grunde ist ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretungen bei Strafen für den Bereich der Bergarbeitsordnungen vielfach verneint worden (so z. B. zunächst auch von Flatow a. a. O., Anmerkung 7). Neuerdings wird dieser ablehnende Standpunkt mehr verlassen und die Ansicht vertreten, daß, weil im Allgemeinen Berggesetz der Charakter der Strafen aus der Arbeitsordnung der gleiche sei, wie in der Gewerbeordnung, der § 80 II BtRG. trotz Fehlens einer ausdrücklichen Vorschrift auf die Bergarbeiter entsprechende Anwendung zu finden habe (vergl. Flatow, Arbeitsauskunft, Karte Betriebsvertretung 34 II 2, und vor allem die Entscheidung des Kammergerichts vom 11. Oktober 1924 im Reichsarbeitsblatt 1925, S. 86).

Wir haben den Herrn Vorsitzenden des Berggewerbegerichts Dortmund von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis gegeben, sind aber im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete richterliche Unabhängigkeit der Gerichte nicht in der Lage, den Berggewerbegerichten Richtlinien für die Ausübung ihrer Urteilsfähigkeit zu geben.“

Das Oberbergamt kommt somit auch zu der Ueberzeugung, daß auch im Bergbau die Zechenverwaltungen nicht allein die Strafen festsetzen können, sondern daß hierzu die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich ist. Außer den Gründen, die das Oberbergamt anführt, verweisen wir noch auf § 22 Ziffer 16 Absatz 2 der Arbeitsordnung, in welcher ausdrücklich festgelegt ist, daß Strafen nur unter Mitwirkung der Betriebsausführer festgelegt werden dürfen. Öffentlich verschließen die Berggewerbegerichte sich dieser Ansicht nicht, sondern urteilen in Zukunft wenigstens in dieser Frage so, wie es dem gesunden Rechtsempfinden entspricht.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Amerikas Wirtschaft in 1924.

#### Gesteigerte Produktion — Erhöhte Reallohne.

Der amerikanische Handelsminister Hoover veröffentlicht im Vorwort des jüngst erschienenen „New Commerce Yearbook“ (Neues Handelsjahrbuch) ausführliche Tatsachen über die Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft im vergangenen Jahre. Die Industrieproduktion war in diesem Jahre nur um 5 Prozent geringer als im Jahre 1923. Letzteres war aber ein Rekordjahr in der amerikanischen Wirtschaftsgeschichte. Die Produktion von 1923 war indessen um 13 Prozent höher als die des Jahres 1919. Verglichen mit der Vorkriegszeit ist die Leistungsfähigkeit der Industrie um 60 Prozent größer geworden, die Energiemengen um 50 Prozent. Demgegenüber hat sich die Zahl der Arbeiter nur um 25 Prozent vermehrt. Hoover fügt dies auf die bessere Organisation der Produktion durch Verminderung der Verschwendung in der Industrie zurück. Er betont vor allem, daß dank der regelmäßigen Lieferungen frühzeitige Vorausbestellungen nicht mehr nötig sind, weshalb das Kapital nicht übermäßig in Vorräten festgelegt werden muß. Dadurch werden aber die Kosten der Verteilung erheblich herabgesetzt.

Besonders günstig hat sich im Jahre 1924 die Lage der Farmer und des Baugewerbes gestaltet. Die Zahl der Farmer blieb 1924 die gleiche wie vor dem Kriege. Der Verbrauch von landwirtschaftlichen Produkten hat sich aber dank der erhöhten Verbrauchskraft der Bevölkerung wesentlich erhöht. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte stiegen sich. Ein Mißverhältnis zu den Preisen der Industrieprodukte ist nicht mehr vorhanden; die Schere hat sich geschlossen. Die Wohnbautätigkeit war in diesem Jahre die größte in der Wirtschaftsgeschichte Amerikas, was ebenfalls mit dem erhöhten Lebenshaltungsniveau zusammenhängt. Nicht günstig war die Lage der Schiffahrt und der Textilindustrie; der Weichkohlenbergbau litt unter der außerordentlichen großen Ueberkapitalisierung.

Im Ausfuhrhandel zeigte sich ein gewaltiger Ausfuhrüberschuß. Die Ausfuhr im Werte von 4591 Millionen Mark war um 10 Prozent höher als 1923, die Ausfuhr von Fertigwaren um 7,5 Prozent höher. Demgegenüber war die Einfuhr mit 3611 Millionen um 5 Prozent geringer als im Vorjahr. Ein großer Teil der Ausfuhrwaren wurde den ausländischen Abnehmern auf Kredit gegeben. Es strömten 258 Mill. Dollar Gold in diesem Jahre zur teilweisen Begleichung der amerikanischen Forderungen in das Land. Außer den Warenkrediten wurden ausländische Anleihen im Werte von über einer Milliarde Dollar gewährt. Die Ausgaben der amerikanischen Vergnügungskreisler, die Geldsendungen der Einwanderer nach ihrer Heimat, die an die fremde Schiffahrt gezahlten Frachtkosten beliefen sich zusammen auf 1180 Mill. Dollar, denen entsprechende Aufwendungen des Auslandes nur in der Höhe von 790 Millionen Dollar gegenüberstehen.

Was die Gestaltung der Reallohne anbelangt, so stellt Hoover eine erhebliche Erhöhung derselben fest. Gegenüber der Vorkriegszeit waren die Löhne im Durchschnitt der letzten zehn Jahre um 100 Prozent höher, die Kosten der Lebenshaltung dagegen nur um durchschnittlich 70 Prozent, woraus sich eine Steigerung des Reallohnes ergibt.

### Die armen Reichen — fast 30 nur 8 Milliarden.

„Der Kurswert aller in Deutschland notierten Aktien, der 1913 etwa 30 Milliarden Mark betrug, beträgt jetzt trotz all der zahllosen Gründungen nur noch 8 Milliarden.“ Mit dem Hinweis auf die gewaltige Verminderung der Aktienkurswerte verurteilt man heute die Verarmung der deutschen Wirtschaft und die Verminderung der Kapitalsubstanz zu veranschaulichen, um daraus steuerliche Erleichterungen für die Bestehenden abzuleiten. Indessen liegt hier ein leicht widerlegbarer Trugschluß vor. Aus den Aktienkursen lassen sich überhaupt keine Schlüsse auf die Kapitalsubstanz Deutschlands ziehen. Die Aktien, welche an der Börse gehandelt werden, sind nur fiktives Kapital, das wirkliche Kapital, das als Substanz der Wirtschaft vorhanden ist, liegt in den Unternehmungen selbst, in den Gebäuden, Fabriken, Maschinen, Rohstoffen usw. Die Frage ist nur, ob sich der Wert dieser wirklichen Kapitalsubstanz mit dem Kriege vermindert hat? Wer noch die lange Inflationszeit in Erinnerung hat, wird dies unmöglich bejahen können. Auf Kosten der Geldbesitzer, der Rentenbesitzer, vor allem aber der Arbeiter, deren Reallohne zeitweise auf ein Zehntel des Friedensreallohnes gesunken waren, und mit Hilfe der billigen, in entwertetem Geld zurückgezählten Kredite haben die Industrieunternehmen ihre Substanz gewaltig vermehrt, die Betriebe wurden ausgebaut, neue Maschinen gekauft, Gebäude errichtet — der Produktionsapparat ist heute viel größer als zuvor. Selbst wenn ein Teil der Betriebe infolge der technischen Rückständigkeit keinen Kapitalwert zum Teil eingebüßt hat, so ist der Gesamtwert der Kapitalsubstanz heute ein weit größerer als vor dem Kriege. Wenn die Aktienkurse trotzdem niedrig sind, so liegen dafür Gründe vor, die mit dem Substanzwert der Industrie wenig zu tun haben. Die Aktienkurse sinken infolge der Dividendenlosigkeit der Industrieunternehmen und infolge der Geldknappheit, zumal die Geldbesitzer dank den hohen Kreditzinsen besser fahren, wenn sie ihr Geld als Leihkapital hergeben, als wenn sie es in Aktien anlegen. Die Wachsenhaftigkeit der Großaktionäre während der Inflationszeit und seitdem, die Entwertung der Kleinaktionäre durch Spekulationen und Syndikate, haben das anlagestüchende Publikum vom Aktienmarkt abgedrängt. Große Aktienpakete müssen zur Ver-

schaffung von flüssigem Betriebskapital veräußert werden. Diese Verkäufe drücken schwer auf die Aktienkurse. Der Mangel an Betriebskapital gibt, solange er noch bestehen bleibt, dem Geldkapital einen großen Vorsprung vor dem Aktienkapital. Dies hat aber mit der Kapitalsubstanz der Industrie wenig zu schaffen. Eine Verarmung der deutschen Volkswirtschaft liegt in der Tat nur vor, insofern Millionen von Arbeitern Jahre hindurch ihre elementarsten Bedürfnisse nicht befriedigen konnten und Millionen von Kleinrentnern ihr Sparvermögen einbüßten. Die Industrieunternehmen sind dagegen, trotz dem scheinbaren Verlust infolge der sinkenden Aktienkurse, sowohl relativ, im Vergleich zu anderen Volksschichten, wie auch absolut reich geworden.

### Ein Institut für Konjunkturforschung.

Die Harvarduniversität in Amerika hat die Konjunkturforschung und -prognose, die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und daraus gezogene Schlüsse für die zu erwartende Entwicklung, durch jahrelange Arbeit in hohem Maße vervollkommen. In Deutschland waren es bisher nur private Kreise, die diesen Fragen Verständnis entgegenbrachten. Die „Wirtschaftskurven“ der „Frankfurter Zeitung“ und das Schwarzschild-Bernhardtsche „Magazin der Wirtschaft“ sind hier vor allem zu nennen. Neuerdings ist in Köln ein Institut für Konjunkturforschung errichtet worden, das mit Unterstützung von Staat und Reich, unterstützt von Organisationen der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft sowie von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen arbeiten soll.

Statistische Erfassung und gedankliche Auswertung der Produktionsfaktoren ist die erste Aufgabe. Aus ihnen soll ein Produktionsindex aufgestellt werden, der Aufschluß über die jeweilige Höhe des gesamten Standes der Produktionskosten geben würde. Neben den inneren Produktionsfaktoren: Rohstoffe, Hilfsstoffe, Löhne, Unkosten, soll die Aufmerksamkeit auf die von außen kommenden Momente gerichtet werden. Der Geld- und Kapitalmarkt zeigt einen Wandel der Konjunktur (des Geschäftsganges) ziemlich früh und deutlich an. Die Beobachtung der Konjunktur, Geschäftsauffichten, die Lebenshaltungskosten, die Erwerbslosigkeit, Kohlenförderung, Wagenstellung, Außenhandelsbilanz und manches andere sind Erscheinungen, deren Beobachtung zur Konjunkturforschung notwendig ist.

Aus einer exakten Beobachtung all dieser Umstände wäre eine Konjunkturprognose, eine Voraussage über die Wirtschaftsentwicklung zu schließen. Heute fehlen aber noch die Vorbedingungen dazu, da die betreffenden Beobachtungen bislang noch nicht systematisch und exakt genug waren. Diese Systematik und Exaktheit zu erreichen, dürfte die hauptsächlichste Aufgabe des Kölner Instituts sein.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Der deutsche Bergbau im Juli.

Die Lage im Bergbau hat sich, besonders im Ruhrgebiet, im Juli weiter verschlechtert. Massenentlassungen im August sind angekündigt. Die Ausfuhr ist in letzter Zeit höher als die Einfuhr infolge der gewährten billigen Preise. Die Halbenbestände haben sich nicht verringert. Sie betragen auch gegenwärtig noch rund 10 Mill. To. (einschließlich der Syndikatslager).

Die Zahl der Feiertagschichten wegen Absatzmangels betrug in der Zeit vom 1. bis 25. Juli 370 629, so daß man für den gesamten Berichtsmonat mit einer Feiertagschichtenzahl von etwa 420 000 rechnen muß. Das bedeutet gegenüber dem Monat Juni eine Zunahme um rund 100 000 Feiertagschichten. Das Anwachsen der Feiertagschichten, deren Zahl bisher infolge der Arbeiterentlassungen seit April zurückgegangen war, ist für die Lage um so kennzeichnender, als die Entlassungen und Stilllegungen von Woche zu Woche fortschreiten. Die Einschränkung der Förderung, die bei Kohle 55 Prozent, bei Koks 60 und bei Briketts 62,5 Prozent der Syndikatsbeteiligung ausmacht, genügt also nicht, um die Absatzkrise zu beseitigen. Man wird daher in der nächsten Zeit auch mit einer außerordentlichen Abnahme der tatsächlichen Fördermenge rechnen müssen.

Die Arbeiterentlassungen sind weiter gestiegen, so daß mit einer derzeitigen Gesamtbelegschaftsziffer von 420 000 gegenüber einer Gesamtbelegschaft des Ruhrbergbaues Ende Mai von 449 805 und Ende Juni von 436 493 zu rechnen ist. Im Monat Juli war es zum erstenmal nicht mehr möglich, die abwandernden Bergarbeiter in anderen Gegenden unterzubringen. Das ergeben auch die Meldungen der Landesamtsämter. Nach vorläufigen Berechnungen ergeben sich für die Produktion des Ruhrbergbaues folgende Zahlen:

Förderung insgesamt:	1. bis 25. Juli 1925
Kohle	6 926 559
Koks	1 462 806
Breßkohle	228 206
arbeitsfähig:	
Kohle	314 844
Koks	58 512
Breßkohle	10 373
Wagenstellung insgesamt:	
gestellt	528 908
gefehlt	—
Lagerbestände auf den Zechen des Bezirks (ohne Syndikatslager):	
Kohle	3 201 455
Koks	2 947 456
Breßkohle	105 893

Der Fortfall des ostoberbergschleichen Kohlenkontingents hat eine erhebliche Besserung der Lage des ostoberbergschleichen Steinkohlenbergbaues bewirkt. Die erhöhten Anforderungen gestatteten den Gruben, nach langer Zeit wieder ohne Feiertagschichten zu arbeiten und die technischen Anlagen voll auszunutzen. Die förderfähige Arbeitsleistung stieg daher auf die bisher unerreichte Höchstleistung von 45 000 To. Die Gesamtförderung erreichte infolge der höheren täglichen Förderleistung und der größeren Zahl von Arbeitstagen etwa 1 200 000 To., d. h. fast 300 000 To. mehr als im Vormonat und näherte sich damit der technischen Leistungsfähigkeit des Bergwerks. Die Förderung fand bei lebhafter Nachfrage glatten Absatz. Auch die groben Sortimente, deren Unterbringung seit Ende vorigen Jahres stets erhebliche Schwierigkeiten gemacht hatte, konnten restlos abgekehrt werden. Darüber hinaus ließen sich auch die Halbenbestände nicht unerheblich verringern. Die Absatzsteigerung erstreckte sich jedoch ausschließlich auf das Inland. Die Wagenstellung war gut.

Im niederrheinischen Steinkohlenbergbau betrug die arbeitsfähige Kohlförderung 19 947, 67 To. gegenüber 19 464 Tonnen im Monat Juni. Die arbeitsfähige Kokszerzeugung ist gestiegen. Die Brikettfabrikation dürfte die Höhe des Vormonats nicht erreichen. Die Halbenbestände haben eine geringe Verminderung erfahren. Die Sperrung der polnisch-schlesischen Kohleneinfuhr hat keine Wirkung ausgeübt. Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei scheint etwas zugenommen zu haben.

Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat der Absatz sich gebessert. In der Niederlausitz brauchen die Werke nicht mehr auf Stapel zu legen. Feiertagschichten werden im allgemeinen nicht mehr eingelegt. Die Belebung des Absatzes scheint anzuhalten. Am 1. August wird über höhere Löhne verhandelt.

(Kottbus). Im Bitterfelder Revier war die Förderung gegenüber dem Vormonat wenig verändert. Der Abbruch an Kohlen und Bricketts war in einigen Revieren etwas lebhafter. Die Wagengestellung war gut. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten betrug etwa 89.500 (Halle). Im rheinischen Braunkohlenrevier blieb die Nachfrage nach Braunkohlenbricketts für die Hausbrandverföhrung befriedigend, dagegen ist im Absatz an Industriebriquets ein schwacher Rückgang eingetreten.

Die Lage des Eisensteinmarktes im Siegen-, Lahn- und Dillgebiet hat sich erheblich verschlechtert; Gruben mit geringeren Erzen müssen stillgelegt werden, die anderen ihre Förderung erheblich einschränken, weil ihnen die Gelder fehlen, um auf Halben zu stützen.

Die Abreise von Kalidüngesalzen seitens der deutschen Landwirtschaft war im Juli sehr befriedigend, so daß mit einem Gesamtabsatz von rund 1 Million Doppelzentner Meinkali gerechnet werden wird. Damit würde der gesamte Kaliverkauf der ersten sieben Monate des Jahres nur wenig hinter der Verkaufsziffer des ganzen Vorjahres zurückbleiben. Auch das Auslandsgeschäft erfuhr durch Aufträge aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine weitere Belebung.

**Konzentration im Kalibergbau.**

Eine Reihe Gewerkschaften des Wintershallkonzerns sind von der Kaliindustrie-N.G. aufgekauft worden. Die Schächte werden stillgelegt, die Quoten von der Kaliindustrie-N.G. übernommen und den Gewerkschaften eine bestimmte Dividende garantiert. Die Abfindung ist wie folgt geregelt:

Beteiligungsziffer Tausendfach	Dividende wie	
Karlsbun 1-II	10,96	2 1/2 Kaliindustrie-Aktien
Hermann II	3,16	0,55 "
Großherzog Wilhelm 1-II	9,13	2 1/2 "
Ellers Reichhof	4,01	0,35 "
Selbrungen	3,77	0,30 "
Walter	4,75	0,80 "
Fringard	3,70	0,60 "
Wilhelmshall 1-II	7,89	1 1/2 "
Dumfries	5,60	1 1/2 "
Altenhall	2,04	0,40 "
Glücksborn	0,48	0,10 "
Dupstedt	5,36	2 "
Selsenst	5,36	2 "

Die Substanz der Werke geht 1933 wieder ohne weiteres an die alten Gesellschaften über. Die Arbeiter müssen bekanntlich auch entschädigt werden bei solchen Quotenübertragungen, für die von uns beantragten Verbesserungen hat aber der Reichstag noch immer keine Zeit gefunden, weil er mit Steuerrecht und Volkraub zu viel zu tun hat.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.  
Eine gewerkschaftliche Jugendkonferenz**

Am anlässlich des Arbeiterjugendtages in Hamburg statt. In guten Referaten und gründlicher Debatte wurden behandelt: Jugend und Beruf; Gewerkschaften und Berufsschule; die Berufsausbildung in der Gesetzgebung; die Neugestaltung des Lehrlingswesens. Die Forderungen an die Gesetzgebung decken sich mit den entsprechenden Vorschlägen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Den Referaten war ein Bericht über die seit 1922 geleistete gewerkschaftliche Jugendarbeit vorausgegangen. Die Zahl der organisierten Jugendlichen (zurzeit 267.000) war etwa in demselben Verhältnis wie die Gesamtmitgliedszahl zurückgegangen, doch konnte festgestellt werden, daß die innere Verbundenheit mit der Organisation eine stärkere geworden ist. In mehr als 1200 Abteilungen erstatten die Verbände die Jugend; in neun selbständigen Jugendzeitungen wie in etwa ebensoviel Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftsblättern wird wertvolle Bildungsarbeit an ihr geleistet. Die Konferenz forderte über das Geleitete hinaus Funktionserschulung durch ein besonderes Organ sowie durch Kurse und auf Bezirkskonferenzen; sie erklärte die Schaffung eines Ferienheims für wünschenswert. Erneut wurde von der Konferenz ausgesprochen, daß eine Abgrenzung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit gegenüber der sozialistischen Arbeiterjugend nicht möglich sei; je nach den örtlichen und beruflichen Verhältnissen muß die Möglichkeit offen bleiben, Vereinigungen aller Art zu treffen. Dieser Standpunkt wurde damit begründet, daß es oft notwendig sei, gegenüber der mehr auf höhere Ziele gerichteten Einstellung der „Arbeiter-Jugend“ und der „Jungsozialisten“ in der Jugend mehr Verständnis für reale Tatsachen zu erwecken.

**Der kommunistische Land- u. Waldarbeiter-Verband erlebte.**

Der kommunistische Land- und Waldarbeiterverband richtete vor einigen Monaten an den Verbandsvorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes das Ersuchen, in Verhandlungen zwecks Verschmelzung der beiden Organisationen einzutreten. Der Deutsche Landarbeiterverband hat dieses Ersuchen nicht als den Ausdruck eines ehrlichen Einigungswillens, sondern als den Versuch eingestuft, der kommunistischen Organisation auf diese Weise einen günstigen Abgang zu verschaffen und der Öffentlichkeit nicht das Schauspiel eines erstarbten Zusammenbruchs zu bieten. Es wurde vom Deutschen Landarbeiterverband deshalb geantwortet, daß Verhandlungen nach seiner Auffassung erst zweckmäßig und angebracht erscheinen, wenn erklärt wird, um wieviel Ortsgruppen und Mitglieder es sich handelt, die sich dem Deutschen Landarbeiterverband anschließen wollen.

Die Einigung des kommunistischen Verbandes durch den Deutschen Landarbeiterverband und die Haltung der Organisation zu dem Einigungsangebot erwies sich jetzt als durchaus richtig. Aus allen Teilen des Reiches wird gemeldet, daß von einer Einigung des kommunistischen Land- und Waldarbeiterverbandes keine Rede mehr sein kann. So gut wie alle Ortsgruppen haben sich in ihre Stämme aufgelöst. Soweit Angehörige vorhanden waren, hat man sie jetzt in den kommunistischen Verbänden eingedammt oder, wie vor einigen Tagen im Kreise Jüterbog in Thüringen geschah, gegen Ausbändigung einer Verurteilung, in der von Arbeitsmangel gesprochen wird, sofort entlassen. Die ganze Herrlichkeit, die noch beübt, in das Verbandsorgan „Freie Landpost“. Diese wird fortan als Land geworben und die Reichweite streuen sich, wenn sie von den Landarbeitern angenommen wird.

So haben die Kommunisten die Strafe bekommen, die sie für ihr frühes Spaltungsspiel unter der landlichen Arbeiterbewegung verdient haben. Der Gedanke der Verschmelzung hat eine neue Niederlage erfahren und den vielen Plannagen ist eine weitere hinzugefügt worden. Die Jüde haben in diesem Falle die Landarbeiter zu zahlen. Niemand hätte die landwirtschaftlichen Arbeiter wieder so dritt werden können, wenn nicht ein kommunistischer Land- und Waldarbeiterverband vorhanden gewesen wäre, dessen Arbeit nur auf die Verblütlung des Deutschen Landarbeiterverbandes und damit auf die Verjüngung der Arbeitergeheimnisse angelegt war. Werden die Landarbeiter hieraus lernen und sich sagen, daß nun alles davon abhängt, den Deutschen Landarbeiterverband wieder stark und machig zu machen?

**Entschlossener Kampf um die Goldlohnhöhe.**

Die Bundesauschüßung des ADGB. beschäftigte sich u. a. auch mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Steuer- und Zolldruck droht den Reallohn zu senken. Dazu erklärte die Sitzung einstimmig:

„Die jetzige wirtschaftspolitische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch das hemmungslose Streben großer Teile des Unternehmertums in Handel, Industrie und Landwirtschaft, ihre Gewinne nicht nur im Wege des wirtschaftlichen Kampfes, sondern auch im Wege der Gesetzgebung in eigennütziger Weise zu steigern, unbekümmert um die dadurch bedingte Schädigung der ohnehin unzulänglichen Lebenshaltung der Arbeiterklasse.“

Diese wirtschaftspolitische Situation wird grell beleuchtet durch die Denkschriften des Unternehmertums an die Regierung, durch Nichtbeachtung verbindlich erklärter Schiedssprüche, durch Massenentlassungen von Arbeitern zum Zwecke des Lohndrucks, durch die fortgesetzten Angriffe auf den Achtstundentag, auf die soziale Gesetzgebung, auf die Rechte der Betriebsräte, auf alle Organisationsformen der Arbeiter und durch die vom Unternehmertum des Baugewerbes angebrochte Generalaussperrung der gesamten Bauarbeiterklasse; ferner durch die ungenügende Erhöhung des steuerfreien Lohn- und Gehaltssteiles, durch die gesetzliche Erhöhung der Wohnungsmieten, vor allem aber durch die Behandlung der Zollvorlage im Reichstag.

Mit zunehmender Deutlichkeit begünstigen der Reichstanzler Dr. Luther und die jetzige Regierung das gewinnjüchtige und

eigennützige Machstreben des Unternehmertums. Die Zollvorlage als Produkt dieser Regierung, ihre Behandlung durch die Regierungsorgane, die Geringschätzung der Gutachten hervorragender Wirtschaftswissenschaftler, die Nichtbeachtung der Proteste und Proteste der Arbeiterschaft, die Einstellung der amtlichen Schlichtungsstellen, die vielfach in der einseitigen Weise nur die Unternehmervünsche berücksichtigen — das alles zeigt, wie sehr die jetzige Regierung in den Kurs des Unternehmertums eingeschwenkt ist.

Durch die preissteigernden Wirkungen der Zollgesetzgebung wird die Lebenslage der Arbeiterschaft unerträglich verschlechtert. Die Erhöhung der Wohnungsmiete trifft besonders schwer die unbemittelte Bevölkerung der Kleinwohnungen. Die Heraushebung des steuerfreien Einkommens von 60 auf 80 Mk. die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1 1/2 auf 1 Prozent bringen keine Erleichterung, denn sie sind durch die starke Erhöhung der indirekten Steuern auf Genussmittel mehr als aufgehoben. So bleibt die Zollvorlage mit ihrer ganzen Schwere und in vollem Umfange als Belastung des Arbeiterhaushalts bestehen. Das ist eine für die Arbeiterschaft unmögliche Situation.

Indem der Bundesauschüß des ADGB. diese Tatsache feststellt, richtet er an die Arbeiterschaft die Aufforderung, sich fester denn je in den Gewerkschaften zusammenzuschließen, um in erfolgreichen Wirtschaftskämpfen die Grundlage ihres Lebens zu sichern.“

**Sragen der Arbeiterversicherung.**

**Vorstandssitzung in der Ruhrknappschäft am 13. 8.**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung, geschäftliche Mitteilungen, teilte die Verwaltung mit, daß sich in der Pensionskasse im Monat Juni ein Fehlbetrag von 800.000 Mk. bemerkbar gemacht habe, welcher im Juli 1.500.000 Mk. betrug. Die Abnahme der Belegschaften spielt in der Einnahmequelle eine erhebliche Rolle. Vor dem Kriege waren in dem Bezirk der Ruhrknappschäft 400.000 Versicherte, während heute nur noch 307.000 Versicherte vorhanden sind. — Zu Punkt 2 teilte die Verwaltung mit, daß in der Invalidenversicherung die 6. Lohnklasse für männliche und die 2. für weibliche eingeführt worden ist. Der Grundbetrag in der Invalidenversicherung ist von 10 Mk. auf 11 Mk. gesteigert. — Zu Punkt 3, Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter, gemäß § 114 und § 127 RRG. soll die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums abgewartet werden. — Zu Punkt 6 der Tagesordnung wurde vorgeschlagen, 5000 Mk. als Beihilfe zur Unterstützung der Erntearbeiterstelle des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zu bewilligen. — Punkt 8, auftragsweise Verwaltung des Sprengels 122a durch einen Angehörigen der Union, ist vertagt worden, weil dort durch eine erhebliche Zahl von Unterschriften gegen die Verwaltung durch einen unionistischen Knappschäftältesten Einspruch erhoben wurde. Es soll festgestellt werden, ob sich eine Änderung der Verhältnisse in der Zeit nach der letzten Wahl der Knappschäftältesten dort bemerkbar gemacht hat. — Punkt 11, Antrag auf Errichtung eines Zahlbezirksbüros in Duisburg-Laar, wurde abgelehnt, weil die Kosten zur Errichtung eines Zahlbezirksbüros entsprechend der Mitgliederzahl, welche 6000 betrage, zu hoch sein würden. Es soll die Krankengeldanzahlung beschränkt, dem Verhältnis entsprechend, geregelt werden. Ein Antrag der Unternehmer, sämtliche Knappschäftsbauten stillzulegen, wurde abgelehnt. Die Versicherten gaben die Erklärung ab, daß sie keine Gewähr dafür hätten, die Knappschäftsbauten im nächsten Jahre billiger herzustellen, da die augenblicklichen Reichstagsbeschlüsse sich auch auf die Materialpreise auswirken würden. Die Ansicht der Unternehmer, daß die Bauarbeiterlöhne zu hoch seien und daß dagegen etwas unternommen werden müsse, wurde dadurch widerlegt, daß trotz der Lohnsteigerung eine Materialverbilligung eingetreten ist. Kosten vor zwei Monaten Stiegeisen frei Bau 37 Mk., so kosten dieselben heute nur 30,50 Mk. — Zu Punkt 14, Anträge auf Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaft, teilte die Verwaltung mit, daß in 355 Fällen gemäß dem Beschluß der letzten Vorstandssitzung verlorene Anwartschaften wieder anerkannt worden sind. — Unter Punkt „nachgekommene Angelegenheiten“, wurde von einem Versichertenvertreter an die Verwaltung die Anfrage gestellt, ob die Befahrung des unionistischen Vorstandsmitgliedes Trautmann, daß die Verwaltung Gelder zu 1 Prozent Zinsen ausgeliehen habe, zutrefte, von der Verwaltung richtiggestellt. Dabei stellte sich heraus, daß das unionistische Vorstandsmitglied Gerüchten zum Opfer gefallen war. Wir möchten ihm bei dieser Gelegenheit empfehlen, als Vorstandsmitglied vorher Erkundigungen einzuziehen, anstatt mit jedem Unfuss in den Versammlungen zu operieren.

**Gegen die Aenderung des RRG.**

Mit obigem Thema beschäftigten sich die Bergarbeiter in den öffentlichen wie Mitgliederversammlungen. Es würde zu weit führen, wollte man die unzähligen Resolutionen alle veröffentlichen, die den schärfsten Protest erheben gegen das Vorgehen der Unternehmer und der Regierung. Am 2. August tagte bei Kroos in Bergeborbeck eine öffentliche Bergarbeiterversammlung. Es wurde dort folgende Entscheidung angenommen, deren Inhalt die Stimmung der Bergarbeiter richtig wiedergibt:

„Die am 2. August 1925, vormittags 10 Uhr, in Bergeborbeck, im Lokale Kroos stattgefundene öffentliche Bergarbeiterversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem brutalen Vorgehen der Unternehmer, indem sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, das erst 1 1/2 Jahre bestehende Reichsinvalidengesetz zu zerstückeln. Einem der trübsamen Mittel, welches sie dazu benutzt haben, war die Verletzung der Familienhilfe. Die Versammlung erkennt an, daß es unbedingt erforderlich ist, die Familienhilfe auf dem schnellsten Wege wieder einzuführen. Die Verletzung derselben bedeutet für die Bergarbeiter eine immer größere Verelendung und eine schwere Schädigung der Gemeinden. Die Versammlung erhebt aber den schärfsten Protest dagegen, daß die Wiedereinführung der Familienhilfe auf Kosten der Invaliden sowie der Pensionäre stattfinden soll. Die Versammlung würdigt voll und ganz das Vorgehen unserer Vertreter in den bisher gepflogenen Sitzungen und unterstützt auch voll und ganz den Vorschlag der Organisation — die Herbeiführung der Familienhilfe aus eigenen Mitteln zu erhalten, weil das Gesetz uns diese Gewähr bietet im § 2.“

Weiter steht die Versammlung auf dem Standpunkt, daß das nach langem Kampfe errungene Recht in dem bestehenden Reichsinvalidengesetz eher verbessert als verächtlicht werden muß.

Wir verlangen auch als Bergarbeiter im späteren Alter, wenn wir 30 bis 5 Jahre von Licht und Sonne abgechnitten waren, ein volles Recht zu leben.

Die Versammlung erwartet von den zuständigen Stellen, insbesondere vom Reichsarbeitsministerium, daß die berechtigten Wünsche der Knappschäftsmittglieder gehört und beachtet werden. Die Versammelten sind gewillt, ihre ganze Kraft und Energie gegen eine Verächtlichtung des Reichsinvalidengesetzes einzusetzen.

Sollten sich hieraus wirtschaftliche Störungen ergeben, so liegt die Schuld bei denen, die den Abbau der Knappschäftlichen Versicherung wollen.“

**Die oberärztlichen Gutachten.**

Die Knappschäft bittet uns um Veröffentlichung des folgenden: In drei verschiedenen Versicherungsabteilungen wurden, unabhängig von einander, die folgenden Feststellungen getroffen. Sie erfassen alle Anträge auf Knappschäftspension und reichsgerichtliche Invaliden- und Witwenrente, die in einem bestimmten Zeitabschnitt gestellt wurden.

**Abteilung A.**

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1925 wurden 123 Anträge gestellt. Der Revierarzt nahm in 102 Fällen Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität an. Der Oberarzt schloß sich dem revierärztlichen Gutachten ohne Nachuntersuchung 55 mal an. In 47 Fällen veranlaßte die oberärztliche Abteilung eine Nachuntersuchung mit dem Ergebnis, daß auch der Oberarzt 25 mal den Befund des Revierarztes bestätigte. In 9 Fällen, in denen der Revierarzt dem Antrage zugestimmt hatte, verneinte der Oberarzt die Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität.

In diesen neun Fällen, in denen die revierärztliche und die oberärztliche Begutachtung nicht übereinstimmte, schloß sich der Revierarzt in 6 Fällen nachträglich dem oberärztlichen Gutachten an. Bei 3 Anträgen beharrte der Revierarzt bei seiner Auffassung.

In den 21 Fällen, in denen der Revierarzt von vornherein die Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität verneinte, hat der Oberarzt 15 mal auf Grund der Akten das revierärztliche Gutachten bestätigt. In 6 Fällen wurde eine oberärztliche Nachuntersuchung angeordnet. Sämtlich stellte der Oberarzt den gleichen Befund wie der Revierarzt fest. In einem Falle ergab die oberärztliche Nachuntersuchung das Vorliegen der Invalidität, entgegen der revierärztlichen Auffassung.

**Abteilung H.**

Im gleichen Zeitraum bearbeitete Abteilung H 161 Anträge. In 151 Fällen wurde der Antrag vom Revierarzt befürwortet. Der Oberarzt schloß sich 69 mal dem revierärztlichen Gutachten ohne Nachuntersuchung an. 82 mal wurde oberärztliche Nachuntersuchung verfügt mit dem Ergebnis, daß der Oberarzt in 13 Fällen einen anderen Befund feststellte. Der Revierarzt hat bei diesen 13 Fällen sich 7 mal nachträglich dem oberärztlichen Gutachten angeschlossen. In 8 Fällen hielt der Revierarzt an seiner Ansicht fest. In 2 Fällen schloß sich später der Revierarzt einem zweiten oberärztlichen Gutachten an.

**Abteilung J.**

In der Zeit vom 24. Juni bis 1. August 1925 wurden von 192 Anträgen revierärztlich anerkannt 138, bestritten 34. Der Oberarzt schloß sich ohne Nachuntersuchung 104 mal dem revierärztlichen Gutachten an. Eine oberärztliche Nachuntersuchung fand in 54 Fällen statt. 17 mal kam der Oberarzt bei diesen Nachuntersuchungen zu einem anderen Ergebnis. Unter den 19 Anträgen befanden sich 5, die von Grubenbeamten gestellt waren. Davon wurden 3 ohne oberärztliche Nachuntersuchung anerkannt, in 2 Fällen bestätigte der Oberarzt den revierärztlichen Befund. Abgelehnt wurde also, soweit Grubenbeamten in Frage kamen, kein Antrag.

**Anwartschaft auf Knappschäftspension.**

In der Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“ haben wir darauf hingewiesen, daß gemäß dem Vorstandsbeschlusse Anträge auf Wiederverleihung der verlorenen Anwartschaft eine Bekanntmachung erlassen worden ist, die folgenden Inhalt hat:

„Mitgliedern der Pensionskasse, welche vor dem 1. Januar 1908 ihre Anwartschaft verloren haben, kann die frühere Anwartschaft auf Antrag wieder verliehen werden. Voraussetzungen ist, daß die Antragsteller a) der Pensionskasse angehören, b) nach dem 1. Januar 1924 mindestens 6 Monate ununterbrochen Beiträge gezahlt haben, c) für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeiter, die den Verlust der früheren Mitgliedschaft bedingte, eine Anerkennungsgeldgebühr von monatlich 0,50 RM. nach entrichten, d) nicht bereits berufsunfähig sind.“

Für eine kurze Ubergangszeit, und zwar bis 30. September d. J., soll der Eintritt von Berufsunfähigkeit keinen Hindernisgrund bilden, sofern die Voraussetzungen unter a) bis c) erfüllt sind. Vom 1. Oktober d. J. ab werden Anträge von Berufsunfähigen nicht mehr berücksichtigt.

Ehemalige Mitglieder, die der Pensionskasse noch nicht wieder angehören, können, wenn sie auf die Wiederverleihung der früheren Anwartschaft Wert legen, ihre erneute Aufnahme in die Pensionskasse beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zur Zeit der letztmaligen Wiederaufnahme der Bergarbeiter nachweisbar die gesundheitsbedingten Bedingungen für die Aufnahme erfüllten und lediglich wegen Herabreichens der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückgewiesen worden sind. Anträge auf Wiederaufnahme in die Pensionskasse sind bis spätestens zum 30. September d. J. beim zuständigen Knappschäftältesten zu stellen. Später gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.“

Wir möchten zu dieser Bekanntmachung noch hinzufügen, daß auch Witwen und Hinterbliebene solcher Pensionskassenangehörigen, welche ihre Anwartschaft vor dem 1. Januar 1908 verloren hatten und am 1. Januar 1924 beim Inkrafttreten des Reichsinvalidengesetzes Mitglieder der Pensionskasse waren, bis zum 30. September 1925 den Antrag auf Wiederaufnahme der verlorenen Anwartschaften des Verstorbenen stellen können.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Das Gesundheitswesen im Ruhrbergbau.

Nach dem Bericht des bakteriologischen Instituts in Gelsenkirchen ist die Wurmkrankheit im Ruhrgebiet so gut wie ausgestorben. In den 20 Jahren, seitdem diese ansteckende Krankheit systematisch bekämpft wurde, ist sie um 96,1 Prozent zurückgegangen. Bei 6500 Untersuchungen in den letzten drei Jahren wurden nur drei Fälle gefunden. Das Institut gibt seiner Lieberzeugung Ausdruck, daß dieses Ergebnis nicht etwa auf meteorologische Veränderungen oder andere menschlicher Einwirkung entzogene Umstände zurückzuführen ist, sondern lediglich auf die gemeinsame Anstrengung der Behörden, Unternehmer und Arbeiter. Öffentlich ist die Seuche nun endgültig erloschen. Sollte sie wieder aufleben, so steht schon heute fest, daß dies auf schuldhaftem Nachlässigkeit zurückzuführen sein würde.

Eine Wurmart *Anguillula* wurde in den Proben öfter gefunden, drei bis vier schwere Fälle von blutigen Durchfällen und ein Todesfall sind auf diese Parasiten zurückzuführen, so daß Aufmerksamkeit nach dieser Richtung sehr notwendig ist.

Bezüglich des Gesteinstaubverfahrens sind eine Reihe Untersuchungen gemacht worden, so ca. ein Jahr lang mit Aussetzung von Menden, Kaminchen und 100 Meerschweinchen auf verschiedenen Zeeden in Gesteinstauböfen. Das Institut ist nach der Meinung, daß bei vorsichtiger Anwendung und richtiger Auswahl der Gesteinsart besondere Gesundheitsbeschädigungen bei Anwendung des Verfahrens nicht zu erwarten seien.

Das Augenzittern ist auch fast ausgestorben. Auf 1000 Mann Belegschaft kamen an Augenzittern:

Jahr	krank	invalide	Jahr	krank	invalide
1911	3,795	2,320	1917	1,069	0,334
1912	4,767	1,723	1918	1,963	0,690
1913	2,016	0,476	1919	1,085	0,705
1914	3,581	0,713	1920	0,323	0,116
1915	1,535	0,767	1921	0,136	0,071
1916	1,223	0,413			

Die Einführung der elektrischen Grubenlampe dürfte nicht ohne Einfluß auf den Rückgang des Augenzitterns gewesen sein. Prof. Brunns meint aber, daß dadurch allein der Rückgang nicht zu erklären sei, auch gewisse wirtschaftliche Momente müßten mitgespielt haben, so in erster Linie die leichtere oder schwerere Erreichbarkeit einer Rente auf Grund der Krankheit. Das ist aber eine Vermutung, deren Begründung wir nicht erörtern können.

Die Untersuchungen über die Einwirkung von feuchten und heißen Grubenverhältnissen wurde 1923 und in der ersten Hälfte 1924 unterbrochen, seitdem aber wieder aufgenommen.

## Wo ist die Bergpolizei?

Am 11. August 1915 erklärte der Handelsminister Dr. Sydow im Beisein des Herrn Oberbergbauplatzmanns v. Belsen und der Herren Oberberggräte Benholz und Henze und Vertretern der Bergarbeiter, daß das Umwerfen der Wagen zwecks Nachfüllen sowie das „Kränzchenladen“ ungesetlich seien. Diese seine Auffassung habe er dem Oberbergamt bereits im April 1915 mitgeteilt und er erwarte, daß seine Anordnung durchgeführt würde. In der Tat hat damals das „Kränzchenladen“ und das Umwerfen zwecks Nachfüllen von anderen Wagen für einige Jahre aufgehört. In letzter Zeit beginnt aber auf fast allen Schachtanlagen wieder das System, welches bis zum Jahre 1915 fast überall eingeführt war. Den Herren Berggräten, denen die Durchführung der Verordnung übertragen war, kann dieses nicht unbekannt sein. Die Berggräte befahren doch alle Schachtanlagen und wenn sie nicht mit verbundenen Augen durch den Tages- und Bergwerksbetrieb gehen, müssen sie sehen, daß hier Gesetz und Verordnung übertreten wird. Dennoch wird von ihnen dagegen nichts unternommen. Am tollsten treibt man diese Geschichten wohl auf den Schachtanlagen Graf Schwerin und Eriu auf die Spitze. Dort werden Bestrafungen über Bestrafungen vorgenommen, ohne den Betriebsrat in Kenntnis zu setzen und ohne daß man ein Recht hat, solche Bestrafungen vorzunehmen. Der Vorstoß ist hier nicht allein gegen das Berggesetz, sondern auch gegen das Betriebsrätegesetz. Der Vorstoß gegen letzteres hört aber auf, wenn die Verordnung des Handelsministers Sydow durchgeführt wird.

Ebenso verhält es sich mit dem Verfahren von Ueberwachern. Auf der Schachtanlage Graf Schwerin werden von Kohlenhauern 30 bis 35 Schichten pro Monat verfahren. Laut der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 sind zwar Ausnahmen von der regelmäßigen Arbeitszeit gestattet, jedoch nicht über 10 Stunden täglich. Es scheint, daß die Bestimmung dieser Verordnung dem Oberbergamt unbekannt ist oder die Angelegenheit so nebensächlich behandelt wird, daß die Zechenverwaltungen auf diesem Gebiete machen können was sie wollen.

Die Bergbehörde wird von den Zechenverwaltungen so behandelt, wie sie es verdient hat. Das beweist am besten der Fall, der sich betrifft der Arbeitszeit der Kofereiarbeiter auf der Zeche Viktor in Kappel abgepielt hat. Eine Anzahl der Kofereiarbeiter arbeiten bis heute noch zehn Stunden in zwölfstündiger Schicht, obwohl bei einer Untersuchung an Ort und Stelle durch die Bergbehörde für die Arbeiter schon am Freitag, den 31. Juli 1923, die achtstündige Arbeitszeit festgelegt wurde. Die Zechenverwaltungen pfeifen also auf Entscheidungen der Bergbehörde. Man braucht sich allerdings nicht zu wundern, wenn man den Werdegang der Dinge, wie oben geschildert, seit Jahren verfolgt hat.

Wir erwarten, daß die Bergbehörde umgehend eingreift und sich endlich den Zechenverwaltungen gegenüber durchsetzt, damit diese Mißstände beseitigt werden.

Auf der Schachtanlage Viktor 3-1 sind am 28. Juli im Revier 1, Flöz Präsident, Streb 3, Osten zwei Kameraden durch Steinfall zu Tode gekommen. Zweifellos wäre dieses nicht passiert, wenn nicht ein Verbaun mit eisernen Stempeln vorgenommen und diese Stempel nebst Verzug wieder geräumt werden mußten. Das Gebirge im Flöz Präsident ist im allgemeinen so gehalten, daß man den Bergarbeitern das Rauben der Stempel nicht gestatten sollte. Hier ist aber das Gegenteil der Fall. Es wird befohlen, daß geräumt werden muß. Der Bergbehörde ist dieses nicht unbekannt und trotz des oben bezeichneten Falles müssen die Arbeiter auch jetzt schon wieder nach wie vor mit eisernen Stempeln verbaun und dieselben wieder rauben. Es wird also nicht lange dauern und ein neuer Unfall wird wieder fällig sein. Wir erwarten, daß die Bergbehörde dieses Bauprogramm in der genannten Flözpartie umgehend verbietet, solange es noch früh genug ist.

## Erstattung von Lohnsteuer.

Frist zur Antragstellung bis 31. Dezember 1925 verlängert.

Durch die Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn haben die Lohnsteuerpflichtigen in bestimmten Fällen einen Rechtsanspruch auf die Erstattung bereits gezahlter Lohnsteuerbeträge erhalten. Für das Jahr 1921 besteht dieser Anspruch in zwei Fällen erstens bei Verdienstausschlag infolge Erwerbslosigkeit usw. und zweitens beim Vorliegen besonders wirtschaftlicher Verhältnisse des Steuerpflichtigen (Krankheit, Unglücksfall u. dergl.). Danach besteht in allen den Fällen, in denen der steuerfreie Betrag nicht in voller Höhe gutgebracht ist, ein Recht auf Rückzahlung der zu viel abgezogenen Lohnsteuer. Dieser Anspruch besteht ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes und des bestehenden sonstigen Einkommens.

Ursprünglich sollte die Frist zur Einbringung solcher Anträge an das Finanzamt am 31. Juli ablaufen. In dem Einkommensteuergesetz, das der Reichstag jetzt verabschiedet hat, ist aber auf Antrag der Sozialdemokratie die Frist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Es ist also hinreichend Zeit gelassen, damit die Gewerkschaften und Betriebsräte die Anträge und erforderlichen Unterlagen sammeln und gemeinsam an das Finanzamt einreichen können. Es liegt im dringenden Interesse aller Lohnsteuerpflichtigen, daß von der Möglichkeit zur Erstattung von zu viel gezahlter Lohnsteuerbeträge weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

Es empfiehlt sich, diese Anträge etwa in der Form zu stellen, die das nachfolgende Formular enthält, das von verschiedenen Finanzämtern für solche Zwecke ausgegeben worden ist:

An das Finanzamt in .....

Auf Grund des § 10 des Steuerüberleitungs-gesetzes vom 21. Mai 1925 beantrage ich eine Erstattung von Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1921.

Familienstand: verheiratet — ledig — verwitwet.

Kinder ohne eigenes Erwerb: .....

Folgende Angehörige werden vom Antragsteller ohne ausreichende Mittel unterhalten: .....

Der Verdienst im Jahre 1921 wurde geschmälert durch Krankheit, Invaliddität, Unglücksfälle, welcher Art: .....

Höhe der dadurch entstandenen Ausgaben oder Ausfälle: .....

Ist der Antragsteller dauernd erwerbsvermindert durch Kriegsbeschädigung, Invaliddität oder Unfall? .....

Wieviel Prozent? .....

Im Jahre 1921 erwerbslos gewesen vom .....

Beschäftigt gewesen vom .....

Bei welchem Arbeitgeber? .....

Verdienst in dieser Zeit .....

Einbehaltenen Steuerbetrag in dieser Zeit .....

Mt. Gesamt 1921 .....

Mt. Bemerkungen .....

Unterschrift .....

Wohnung, Wohnort .....

## Ein kommunistischer Schwindel.

In einem lügenhaften Bericht über die Pariser Konferenz unserer Bergarbeiterinternationale jagte das kommunistische „Ruhr-Echo“ in Nr. 176 u. a.:

„Es muß daran erinnert werden, daß bei dem letzten deutschen Bergarbeiterkongress Herr Dufemant die Unterstützung, die ihm von den englischen Bergarbeitern angeboten wurde, ablehnte (wie man später erfuhr) und daß dies selbstverständlich damals geschah, um im Falle eines englischen Bergarbeiterkongresses, also jetzt, seine Verpflichtungen zu haben. Dieses schändliche Verhalten der Dufemant, das zur Niederlage der Ruhrbergarbeiter im letzten Streik geführt hat, deren Auswirkung heute die englischen Bergarbeiter abwehren müssen, kennzeichnet die Situation, in der der Pariser Kongress zusammentrat, und die unglückselige Atmosphäre, die die deutschen Reformisten geschaffen haben.“

Wir stellen diesem Schwindel gegenüber fest, daß Dufemant niemals eine Unterstützung durch die englischen Bergarbeiterorganisationen zurückgewiesen hat.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Josef Wellmann †

starb am 10. August 1925 nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden im Alter von 19 Jahren. Der Verstorbenen war vom 1. November 1906 bis zum Ausbruch des Krieges auf unserer Kassenabteilung tätig. Nach Beendigung des Krieges nahm er seine Beschäftigung bei uns wieder auf und ist am 1. Mai 1920 freiwillig aus unseren Diensten ausgeschieden, um die Stelle eines Arbeitersekretärs im Ortsausschuß Münster zu übernehmen.

Zu dem Dahingegangenen betrauen wir einen treuen Begleitgenossen nicht nur für unsere Organisation, sondern auch für die allgemeine Arbeiterbewegung.

Ehre seinem Andenken!

## Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in den letzten Wochen zunehmend verschlechtert. Während noch Mitte Juni die Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Industriebezirks rund 6300 betrug, wuchs dieselbe Mitte Juli auf etwa 9100 an, was eine Zunahme von 44 Prozent bedeutet, und erreichte im Anfang der Berichtswochen schätzungsweise rund 15 000 Mann. Am Ende derselben trat eine weitere Verschlechterung der bergbaulichen Arbeitsmarktlage ein, da allein durch Stilllegung der Zeche Nordstern in Dorstenermark am 8. August — nach Ablauf der Sperrfrist — über 2000 Bergarbeiter zur Entlassung kommen, von denen nur ein Teil anderweitig wird wieder Arbeit erhalten können. Eine weitere wesentliche Verschlechterung werden die nächsten Wochen bringen, da größere Massenentlassungen zum 15. d. M. bereits ausgesprochen sind.

In der Berichtswochen soll über nachstehende größere Betriebsstillegungen bzw. Betriebsstilllegungen verhandelt werden: 1. Zeche Teutoburgia bei Castrop (dem Bochumer Verein gehörig); 2. Zeche Tremonia in Dortmund (Deutsch-Luzemburgische Bergwerks- und Hütten- u. G.); 3. Zeche Glüdauflegen bei Hörde (Kobringkonzern); 4. Zeche Victoria in Kupferdreh (Eisener Steinkohlenbergwerke).

Die Zahl der Feiertage betrug in der Woche vom 27. Juli bis 1. August wegen Abfahmangel 104 310.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Schiedspruch für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Am 5. August 1925 wurde unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters folgender Schiedspruch gefällt:

#### Schiedspruch.

1. Mit Wirkung vom 1. August 1925 ab wird der tarifliche Durchschnittslohn a) im Kernrevier I und Kernrevier II (jedoch ausschließlich der Gruben in der Egelter Mulde) um 8 Prozent, b) in dem Mandrevier I (Forst und Oberlauf), im Mandrevier II (Gustav, Humboldt) sowie im Mandrevier Frankfurt, soweit die Werke tariflich 90 Prozent von den Löhnen des Kernreviers I zu zahlen haben, um 5 Prozent, c) im Mandrevier Frankfurt, soweit die Werke 85 Prozent von den Löhnen des Kernreviers I zu zahlen haben, um 4 Prozent, d) in den Mandrevieren III (Cassel und Grimma) sowie im Mandrevier Frankfurt, soweit die Werke 82,5 Prozent von den Löhnen des Kernreviers I zu zahlen haben, um 3 Prozent erhöht.

2. Von der Festsetzung einer Lohnerhöhung für die Gruben der Egelter Mulde wird abgesehen. Jedoch beschließt die Schlichtungskammer, daß die Angelegenheit zum Gegenstande eines besonderen Schlichtungsverfahrens gemacht wird. Dieses Schlichtungsverfahren ist bis spätestens 1. September 1925 durchzuführen.

3. Die Lohnregelung zu Ziffer 1 vorstehend gilt bis auf weiteres; sie kann frühestens zum 30. November 1925 gekündigt werden.

4. Die Parteien haben sich bis zum 13. August 1925 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme des Schiedspruches zu erklären.

Die Lamentation der Unternehmer über die schlechte wirtschaftliche Lage des Braunkohlenbergbaues sind für den Schlichter Beweis genug, um derartige Schiedsprüche mit völlig unzureichender Lohnzulage zu fällen.

Daß man einem ganzen Revier (Egelter Mulde) keinen Kleinigen Lohnerhöhung gewähren will, ist ein glatter Skandal.

## Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 16. bis 23. August) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Der Bergmann Friedrich Abramjen, wohnhaft in Castrop, Bochumer Straße 82, hat einigen Mitgliedern unseres Verbandes gegenüber geäußert: „Die Verbände haben sich während der Mai-antisperrung 1924 mit 250 000 Mt. beschehen lassen. Dafür sind Beweise vorhanden.“ Um Klarheit in der Angelegenheit zu bekommen, haben wir Abramjen schriftlich aufgefordert, den Beweis für seine gemachten Behauptungen zu erbringen. Abramjen antwortete darauf, daß er uns diesen Beweis nicht tun könne. Er hält es demnach nicht für notwendig, irgendeinen Beweis zu erbringen. Er hat sich also diese Verleumdungen aus seinen schmutzigen Fingern gelogen. Abramjen wird von uns so lange als ein gemeiner Verleumder betrachtet, bis er den Beweis für seine Behauptungen erbringt oder die Verleumdung zurücknimmt.

### Zur Beachtung!

In diesem Jahre versuchen zwei Verleger, und zwar der „Deutsche Bergmannskalender“ (Herausgeber R. Flegel in Duer-Schalven) und der „Ruhr-Bergmannskalender“ (Herausgeber Joh. Wang und Otto Wahlgemuth) bei unseren Mitgliedern Absatz für einen Kalender des Jahres 1926 zu finden. Uns ist zur Kenntnis gelangt, daß ersterer ohne unser Einverständnis sich an unsere Anknappschäftsältesten des Ruhrgebiets und auch an Poststellen in Mitteldeutschland mit einem Prospekt zur Aufgabe von Sammelbestellungen gewandt hat. Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen, weisen wir unsere Mitglieder schon jetzt darauf hin, daß wir mit diesen beiden Unternehmen nichts zu tun haben. Unser alter Taschenkalender, der sich seit vielen Jahren bei den Kameraden besonderer Beachtung und Wertschätzung erfreut, wird auch für das Jahr 1926 wieder erscheinen.



mit knusprigen Makronen

Der reine Mandelduft und der zarte Marzipan-geschmack machen diesen Pudding zum Liebling aller Feinschmecker und zu einem wirklichen

MONDAMIN-FEINKOST-PUDDING

**Togal gegen Schmerzen**  
 der Kopfschmerzen, Rheuma, Gicht, Ischias, Kieferschmerzen, Erbrechen und Erhaltungsaufrechterhaltung.  
 Togal-Tabletten stillen die Schmerzen und scheiden die Gichtsäure aus. Hervorragend bewährt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken erhältlich.  
 12,5% Löss, 0,46% Chinin, 7,5% Natriumacetat, ad 100 mg.

**„Komet-Freilauf“**  
 ES GIBT KEINEN BESSEREN!

**Gartenfreunde! Motorräder**  
 Besorgt zeitig die Herbstarbeit. Erneuert jetzt Erdbearbeitung. Pflanz im Herbst Rosen, Beerenobst, Buchsbaum u. Bäume. Denkt an Gasanzünder, Tulpen, Krokus für Winter- u. Frühjahrsblüte. Verlangt sofort losenfrei den Herbstkatalog mit vielen Bildern u. Anweisungen. Schreibt gleich!  
 Adlerfaat-Gemeinschaft  
 Adlerfaat & Co., Gelsenkirchen  
 gegen bequeme Katenanzünder und erfindungsgeladene Anzylinder, in der Größe der verschiedenen Fabrikate, zu äußerst billigen Preisen, bestehe ich an meine Kunden. Bitte verlangen Sie Preislisten, Bedingungen, Kaufvertrag und auch mit Abbildungen und Zeichnungen.  
 Gust. Gers, Motorräder.

